

Lehrgangsplan 2027

Lehrgangsvoraussetzungen
und -termine



Workshops

Arbeitsschutz-
Seminare

Katastrophenschutz-
Ausbildung

Feuerwehr-
Ausbildung



Ergänzende
zivilschutzbezogene
Ausbildung



Inhalt Feuerwehrausbildung

Gruppenführung I	4
Gruppenführung I – E-Learning	5
Gruppenführung II – E-Learning	6
Zugführung I	7
Zugführung I – ONLINE	8
Zugführung II	9
Verbandsführung	10
Gruppenführung II	11
Leiten einer Feuerwehr	12
Leiten einer Feuerwehr - ONLINE	13
Fortbildung für Wehrführungen	14
Fortbildung für Wehrführungen - ONLINE	15
Ausbilderin bzw. Ausbilder in der Feuerwehr	16
Fortbildung Ausbilderin bzw. Ausbilder in der Feuerwehr	17
Fortbildung für Einsatzleitungen - Einsatztaktik Brandmeldeanlage	18
Fortbildung für Einsatzleitungen - Einsatztaktik Taktische Ventilation	19
Fortbildung für Einsatzleitungen - Einsatztaktik Löschanlagen	20
Fortbildung für Gruppen- und Zugführung - Einsatztaktik	21
Fortbildung für Einsatzleitungen - Einsatztaktik Blockausbildung	22
Fortbildung Fahrzeugführung LG 1.2 Modul 1 "Einsatz- u. Führungslehre"	23
Fortbildung Fahrzeugführung LG 1.2 Modul 2 "Menschenführung u. Einsatzlehre"	24
Einführung in die Stabsarbeit	25
Workshop Leiten einer Feuerwehr	26
Workshop Leiten einer Feuerwehr für Mittel- und Kreisstädte	27
Seminar Brandschutzerziehung/ Brandschutzaufklärung	28
Führungskräftetraining 1 – Führungsinstrumente Basis	29
Führungskräftetraining 2 und 3 - Block – Führungsinstrumente in der Anwendung	30
Führungskräftetraining 4 – Moderation	31
Brandschutzbeauftragte mit abgeschlossener Zugführungsausbildung	32
Fortbildung für Brandschutzbeauftragte Feuerwehr	33
Fortbildung für Brandschutzbeauftragte Feuerwehr - ONLINE	34

Fortsetzung Inhalt Feuerwehrausbildung

Workshop Pressearbeit	35
THuBiB II - Technische Hilfe und Brandbekämpfung in Bahnanlagen Teil 2	36
Blockausbildung Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung	37
Tiefbauunfälle	38
Gefahrenabwehr in Anlagen der Gas- und Elektroversorgung	39
Fortbildung Einsatztaktik Innenangriff	40
Leitung des Atemschutzes	41
Atemschutzgerätewartung	42
Fortbildung Atemschutzgerätewartung	43
Atemschutzgerätebeauftragte	44
Gerätewartung	45
Gerätebeauftragte	46
Ergänzungsmodul für Gerätebeauftragte	47
Fortbildung Einsatztaktik für Drehleitermaschinistinnen und -maschinisten	48
Workshop soziale Medien Feuerwehr	49
Ausbildung PSNV-E Sekundäre Prävention Teil 1	50
Ausbildung PSNV-E Sekundäre Prävention Teil 2	51
Ausbildung PSNV-E Sekundäre Prävention Teil 3	52
Ausbildung PSNV - E primäre Prävention Didaktik	53
Fortbildung PSNV-E sekundäre Prävention	54
Fortbildung PSNV-E sekundäre Prävention intensiv	55
Fortbildung PSNV-E Feuerwehrseelsorge	56
Fortbildung PSNV-E primäre Prävention	57
Fortbildung PSNV-E psychosoziale Fachkräfte	58
Informationstag Feuerwehr	59
Webinar - Abwehrender Brandschutz im Holzbau	60
Workshop für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister	61

Gruppenführung I

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung Truppführung
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung Sprechfunk
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung Technische Hilfeleistung empfehlenswert
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung Atemschutz empfehlenswert; mindestens Kenntnisse über den Atemschutzeinsatz (insbesondere der Einsatzgrundsätze)

Funktionen

Vorgesehene Wahl oder Bestellung

- zur Gruppenführerin oder zum Gruppenführer und deren Vertretungen
- zur Jugendfeuerwehrwartin oder zum Jugendfeuerwehrwart und deren Vertretungen
- zur Kreisausbilderin oder zum Kreisausbilder
- Disponentin oder Disponent in den Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstellen der Kreise und kreisfreien Städte

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist mitzubringen.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps als selbstständige taktische Einheit sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zu einer Gruppe.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt. Der Abschluss des Lehrgangs ist Voraussetzung für die Teilnahme am Lehrgang Gruppenführung II oder Gruppenführung E-Learning II.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/34817

Besonderheiten

Zur Durchführung von Gruppenarbeiten ist das Mitbringen von Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV 3,7,10 und 100) erwünscht.

Beachten Sie, dass die Gruppenarbeiten nach dem regulären Unterrichtsende (nach 16:15 Uhr) stattfinden.

Der Besuch eines Vorbereitungslehrgangs Gruppenführung ist empfehlenswert, sofern dieser angeboten wird.

Für die ausbildungsbegleitende Nutzung unserer Lehr- und Lernplattform ist das Mitbringen eines EDV Gerätes zwingend (Tablet, Laptop) erforderlich.

Wir achten auf Schwarz-Weiß Trennung. Daher steht am Montag ab 9 Uhr ein PKW Anhänger an der Fahrzeughalle Süderstraße bereit, in den Sie bitte ihre Schutzkleidung verladen. Bitte keine Schutzkleidung auf den Unterkünften und in den Fahrzeugen (MZF).

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
0101/27	04.01. - 08.01.
0102/27	04.01. - 08.01.
0301/27	18.01. - 22.01.
0302/27	18.01. - 22.01.
0601/27	08.02. - 12.02.
0602/27	08.02. - 12.02.
0801/27	22.02. - 26.02.
0802/27	22.02. - 26.02.
1101/27	15.03. - 19.03.
1102/27	15.03. - 19.03.
1701/27	26.04. - 30.04.
1702/27	26.04. - 30.04.
2101/27	24.05. - 28.05.
2102/27	24.05. - 28.05.
2401/27	14.06. - 18.06.
2402/27	14.06. - 18.06.
2601/27	28.06. - 02.07.
2602/27	28.06. - 02.07.
2. Halbjahr	2. Halbjahr
3201/27	09.08. - 13.08.
3202/27	09.08. - 13.08.
3501/27	30.08. - 03.09.
3502/27	30.08. - 03.09.
3701/27	13.09. - 17.09.
3702/27	13.09. - 17.09.
4101/27	11.10. - 15.10.
4102/27	11.10. - 15.10.
4501/27	08.11. - 12.11.
4502/27	08.11. - 12.11.
4701/27	22.11. - 26.11.
4702/27	22.11. - 26.11.
5001/27	13.12. - 17.12.
5002/27	13.12. - 17.12.

Gruppenführung I – E-Learning

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung Truppführung
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung Sprechfunk
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung Technische Hilfeleistung empfehlenswert
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung Atemschutz empfehlenswert; mindestens Kenntnisse über den Atemschutzeinsatz (insbesondere der Einsatzgrundsätze)
- Es sind gute PC Kenntnisse und die Fähigkeit zum eigenverantwortlichen Lernen unbedingt erforderlich

Funktionen

Vorgesehene Wahl oder Bestellung

- zur Gruppenführerin oder zum Gruppenführer und deren Vertretungen
- zur Jugendfeuerwehrwartin oder zum Jugendfeuerwehrwart und deren Vertretungen
- zur Kreisausbilderin oder zum Kreisausbilder
- Disponentin oder Disponent in den Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstellen der Kreise und kreisfreien Städte

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist während der Präsenzphase mitzubringen.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps als selbstständige taktische Einheit sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zu einer Gruppe.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt. Der Abschluss des Lehrgangs ist Voraussetzung für die Teilnahme am Lehrgang Gruppenführung II oder Gruppenführung II - E-Learning.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/35099

Besonderheiten

Die theoretischen Inhalte des Lehrgangs werden in einem begrenzten Zeitraum zum Selbststudium angeboten und durch eine Lehrgangs- und Lernplattform ergänzt. Die praktischen Inhalte werden während einer Präsenzphase an der Landesfeuerweherschule vermittelt. Eine Auftaktveranstaltung findet als Videokonferenz statt. Während der Selbstlernphase können die Teilnehmenden die LFS-SH über vorher vereinbarte Wege kontaktieren. Die Selbstlern- und Präsenzphase stellt einen geschlossenen Lehrgang dar, der zusammenhängend besucht werden muss. Eine Anmeldung zum Lehrgang ist nur bis zum Beginn der Selbstlernphase möglich. Wir achten auf Schwarz-Weiß Trennung. Bringen Sie deshalb Ihre Schutzkleidung verpackt in einer Tasche mit und nutzen Sie die Spinde auf dem Übungsgelände. Keine PSA auf den Unterkünften!

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
0501/27	01.02. - 03.02.
0502/27	01.02. - 03.02.
1501/27	12.04. - 14.04.
1502/27	12.04. - 14.04.
2. Halbjahr	2. Halbjahr
3301/27	16.08. - 18.08.
3302/27	16.08. - 18.08.
4401/27	01.11. - 03.11.
4402/27	01.11. - 03.11.

Gruppenführung II – E-Learning

Voraussetzungen

- Abschluss des Lehrgangs Gruppenführung I oder des Lehrgangs Gruppenführung I E-learning

Funktionen

Vorgesehene Wahl oder Bestellung

- zur Gruppenführerin oder zum Gruppenführer und deren Vertretungen
- zur Jugendfeuerwehrwartin oder zum Jugendfeuerwehrwart und deren Vertretungen
- zur Kreisausbilderin oder zum Kreisausbilder
- Disponentin oder Disponent in den Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstellen der Kreise und kreisfreien Städte

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist während der Präsenzphase mitzubringen.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps als selbstständige taktische Einheit sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zu einer Gruppe.

Qualifikation

Der Lehrgang schließt mit einer Prüfung ab, deren erfolgreicher Abschluss die Voraussetzung für die Teilnahme an folgenden Lehrgängen ist:

- Zugführung
- Leiten einer Feuerwehr
- Ausbilder in der Feuerwehr
- Technische Hilfe und Brandbekämpfung in Bahnanlagen II (THuBiB II)

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/35561

Besonderheiten

Die theoretischen Inhalte des Lehrgangs werden in einem definierten Zeitraum über eine Lernwelt zum Selbststudium angeboten und durch eine Lehrgangs- und Lernplattform ergänzt. Die praktischen Inhalte werden während einer Präsenzphase an der Landesfeuerweherschule vermittelt. Während der Selbstlernphase haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, die LFS SH über vorher vereinbarte Wege zu kontaktieren. Die Selbstlern- und Präsenzphase stellt einen geschlossenen Lehrgang dar, der zusammenhängend besucht werden muss. Eine Anmeldung zum Lehrgang ist nur bis zum Beginn der Selbstlernphase möglich.

Wir achten auf Schwarz-Weiß Trennung. Bringen Sie deshalb Ihre Schutzkleidung verpackt in einer Tasche mit und nutzen Sie die Spinde auf dem Übungsgelände. Keine Schutzkleidung auf den Unterkünften!

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
0901/27	01.03. - 03.03.
0902/27	01.03. - 03.03.
2201/27	31.05. - 02.06.
2202/27	31.05. - 02.06.
2. Halbjahr	2. Halbjahr
3801/27	20.09. - 22.09.
3802/27	20.09. - 22.09.
4901/27	06.12. - 08.12.
4902/27	06.12. - 08.12.

Zugführung I

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Gruppenführerin oder zum Gruppenführer

Funktionen

Vorgesehene Wahl oder Bestellung:

- zur Zugführerin oder zum Zugführer und deren Vertretung.
- zur Wehrführerin oder zum Wehrführer und deren Vertretung mit Ausnahme der Ortswehrführungen in Gemeinden bis zu einer Größe von 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern
- zur Kreisfachwartin oder zum Kreisfachwart Ausbildung
- zur Kreisjugendfeuerwehrwartin oder zum Kreisjugendfeuerwehrwart und deren Vertretungen
- zur Sachbearbeiterin oder zum Sachbearbeiter der Kreiswehrführung
- Führungspersonal für Führungseinrichtungen bei Großschadenslagen und Katastrophen
- Disponentin oder Disponent in den Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstellen der Kreise

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Befähigung zum Führen eines Zuges bzw. eines erweiterten Zuges sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zur Stärke eines erweiterten Zuges

fachliche Schwerpunkte:

Führen, Brandbekämpfung und Hilfeleistung auch im Bereich der Planübungen, Baukunde, vorbeugender Brandschutz, Einsatzplanung- und Vorbereitung, Rechtsgrundlagen im Brand- und Katastrophenschutz

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/35100

Besonderheiten

Zur Vorbereitung und Durchführung von Gruppenarbeiten ist das Mitbringen von Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV 3,7,10, 100 und 500) erwünscht. Es wird empfohlen, dass von den Teilnehmern elektronische Endgeräte (Laptop, Tablet o.ä.) mitgeführt werden um ausbildungsbegleitend unserer Lehr- und Lernplattform zu nutzen, Gruppenarbeiten zu präsentieren oder diese bei Bedarf interaktiv im Unterricht zu nutzen.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
0207/27	11.01. - 15.01.
0407/27	25.01. - 29.01.
0707/27	15.02. - 19.02.
1007/27	08.03. - 12.03.
1407/27	05.04. - 09.04.
1607/27	19.04. - 23.04.
1907/27	10.05. - 14.05.
2207/27	31.05. - 04.06.
2507/27	21.06. - 25.06.
2. Halbjahr	2. Halbjahr
3107/27	02.08. - 06.08.
3407/27	23.08. - 27.08.
3707/27	13.09. - 17.09.

Zugführung I – ONLINE

Voraussetzungen

erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Gruppenführerin oder zum Gruppenführer

Funktionen

Vorgesehene Wahl oder Bestellung:

- zur Zugführerin oder zum Zugführer und deren Vertretung
- zur Wehrführerin oder zum Wehrführer und deren Vertretung mit Ausnahme der Ortwehrführungen in Gemeinden bis zu einer Größe von 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern
- zur Kreisfachwirtin oder zum Kreisfachwirt Ausbildung
- zur Kreisjugendfeuerwehrwartin oder zum Kreisjugendfeuerwehrwart und deren Vertretungen
- zur Sachbearbeiterin oder zum Sachbearbeiter der Kreiswehrführung
- Führungspersonal zur Führungseinrichtungen bei Großschadenslagen und Katastrophen
- Disponentin oder Disponent in den Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstellen der Kreise

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Befähigung zum Führen eines Zuges bzw. eines erweiterten Zuges sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zur Stärke eines erweiterten Zuges.

Fachliche Schwerpunkte:

Führen, Brandbekämpfung und Hilfeleistung auch im Bereich der Planübungen, Baukunde, vorbeugender Brandschutz, Einsatzplanung- und Vorbereitung, Rechtsgrundlagen im Brand- und Katastrophenschutz

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/24644

Besonderheiten

Zur Vorbereitung und Durchführung von Gruppenarbeiten ist das Bereitlegen von Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV 3, 7, 10, 100 und 500) erwünscht. Der Lehrgang wird ohne Präsenzanteile durchgeführt. Die technischen Voraussetzungen finden Sie auf der Homepage der LFS. Eine Rückmeldung zum ONLINE-Lehrgang muss erfolgen unter:
<https://www.lfs-sh.de/Inhalte/Onlinelehrgaenge/OnlineRueckmeldung.php>

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Zugführung II Voraussetzungen

- Abschluss des Lehrganges Zugführung I

Funktionen

Vorgesehene Wahl oder Bestellung

- zur Zugführerin oder zum Zugführer und deren Vertretung
- zur Wehrführerin oder zum Wehrführer und deren Vertretung mit Ausnahme der Ortswehrführungen in Gemeinden bis zu einer Größe von 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern
- zur Kreisfachwartin oder zum Kreisfachwart Ausbildung
- zur Kreisjugendfeuerwehrwartin oder zum Kreisjugendfeuerwehrwart und deren Vertretungen
- zur Sachbearbeiterin oder zum Sachbearbeiter der Kreiswehrführung
- Führungspersonal für Führungseinrichtungen bei Großschadenslagen und Katastrophen
- Disponentin oder Disponent in den Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstellen der Kreise

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Weiterführung der Aufgabenbereiche, vor allem im Bereich der Planübungen, aufbauend auf den Inhalten des Lehrganges Zugführung I

Qualifikation

Der Lehrgang schließt mit einer Prüfung ab, deren erfolgreicher Abschluss die Voraussetzung für die Teilnahme an dem Lehrgang Verbandführung ist. Es besteht bei einem erfolgreichen Abschluss die Möglichkeit zur Teilnahme an dem Lehrgang für Brandschutzbeauftragte.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/35101

Besonderheiten

Zur Vorbereitung und Durchführung von Gruppenarbeiten ist das Mitbringen von Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV 3,7,10, 100 und 500) erwünscht. Beachten Sie, dass die Gruppenarbeiten nach dem regulären Unterrichtsende (nach 16:15 Uhr) stattfinden werden.

Es wird empfohlen, dass von den Teilnehmern elektronische Endgeräte (Laptop, Tablet o.ä.) mitgeführt werden um ausbildungsbegleitend unserer Lehr- und Lernplattform zu nutzen, Gruppenarbeiten zu präsentieren oder diese bei Bedarf interaktiv im Unterricht zu nutzen.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
0307/27	18.01. - 22.01.
0507/27	01.02. - 05.02.
0807/27	22.02. - 26.02.
1107/27	15.03. - 19.03.
1507/27	12.04. - 16.04.
1707/27	26.04. - 30.04.
2107/27	24.05. - 28.05.
2307/27	07.06. - 11.06.
2607/27	28.06. - 02.07.
2. Halbjahr	2. Halbjahr
3207/27	09.08. - 13.08.
3507/27	30.08. - 03.09.
3807/27	20.09. - 24.09.

Verbandsführung

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Zugführerin oder zum Zugführer gemäß FwDV 2

Funktionen

Entsprechende Führungsfunktion

- Gemeindewehrführerin oder Gemeindewehrführer und deren Vertretungen in Gemeinden über 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern
- für das Amt einer Kreis- oder Stadtwehrführerin bzw. eines Kreis- oder Stadtwehrführers vorgesehene Person
- Ortswehrführerin oder Ortswehrführer in Gemeinden über 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern
- Disponentin oder Disponent in den Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstellen der Kreise
- Leitungsfunktion der Sachgebiete S 1 bis S 6 in den Führungsstäben und/oder technischen Einsatzleitungen
- Leitungsfunktion der Feuerwehr,- bzw. Brandschutzbereitschaften

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die Feuerwehreinsatzjacke und Sicherheitsschuhwerk sind mitzuführen.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen von Einheiten über dem erweiterten Zug (Führungsstufe C: Führen mit einer Führungsgruppe) sowie zur Leitung von Einsätzen mit Einheiten verschiedener Aufgabenbereiche auf der Grundlage der Feuerwehr-Dienstvorschrift 100. Inhalte sind u. A.: Allgemeine Grundlagen des Führungssystems, CRM-Grundsätze, Arbeiten mit einer Führungsgruppe, Zusammenarbeit bei der Gefahrenabwehr mit anderer Beteiligten, Einsatz- und Planübungen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt und bildet die Voraussetzung für die Teilnahme an dem Lehrgang "Einführung in die Stabsarbeit".

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/36504

Besonderheiten

Die Feuerwehreinsatzjacke und Sicherheitsschuhwerk sind mitzuführen. Beachte Sie, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterricht statt finden können.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
1111/27	15.03. - 19.03.
1712/27	26.04. - 30.04.
2511/27	21.06. - 25.06.
2612/27	28.06. - 02.07.
2. Halbjahr	2. Halbjahr
3211/27	09.08. - 13.08.
4012/27	04.10. - 08.10.
4711/27	22.11. - 26.11.

Gruppenführung II

Voraussetzungen

- Abschluss des Lehrgangs Gruppenführung I oder Gruppenführung I E-Learning

Funktionen

Vorgesehene Wahl oder Bestellung

- zur Gruppenführerin oder zum Gruppenführer und deren Vertretung
- zur Jugendfeuerwehrwartin oder zum Jugendfeuerwehrwart und deren Vertretungen
- zur Kreisausbilderin oder zum Kreisausbilder
- Disponentin oder Disponent in den Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstellen der Kreise und kreisfreien Städte

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist mitzubringen.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps als selbstständige taktische Einheit sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zu einer Gruppe.

Qualifikation

Der Lehrgang schließt mit einer Prüfung ab, deren erfolgreicher Abschluss die Voraussetzung für die Teilnahme an folgenden Lehrgängen ist:

- Zugführung
- Leiten einer Feuerwehr
- Ausbilden in der Feuerwehr
- Bahnunfälle THuBiB II.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/34818

Besonderheiten

Zur Vorbereitung und Durchführung von Gruppenarbeiten ist das Mitbringen von Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV 3,7,10 und 100) erwünscht. Beachten Sie, dass die Gruppenarbeiten nach dem regulären Unterrichtsende (nach 16:15 Uhr) stattfinden.

Für die ausbildungsbegleitende Nutzung unserer Lehr- und Lernplattform ist zwingend das Mitbringen eines EDV Gerätes (Tablet, Laptop) erforderlich.

Wir achten auf Schwarz-Weiß Trennung. Daher steht am Montag ab 9 Uhr ein PKW Anhänger an der Fahrzeughalle Süderstraße bereit, in den Sie bitte ihre Schutzkleidung verladen. Bitte keine Schutzkleidung auf den Unterkünften und in den Fahrzeugen (MZF).

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
0201/27	11.01. - 15.01.
0202/27	11.01. - 15.01.
0401/27	25.01. - 29.01.
0402/27	25.01. - 29.01.
0701/27	15.02. - 19.02.
0702/27	15.02. - 19.02.
1001/27	08.03. - 12.03.
1002/27	08.03. - 12.03.
1601/27	19.04. - 23.04.
1602/27	19.04. - 23.04.
1901/27	10.05. - 14.05.
1902/27	10.05. - 14.05.
2301/27	07.06. - 11.06.
2302/27	07.06. - 11.06.
2501/27	21.06. - 25.06.
2502/27	21.06. - 25.06.
2. Halbjahr	2. Halbjahr
3101/27	02.08. - 06.08.
3102/27	02.08. - 06.08.
3401/27	23.08. - 27.08.
3402/27	23.08. - 27.08.
3601/27	06.09. - 10.09.
3602/27	06.09. - 10.09.
4001/27	04.10. - 08.10.
4002/27	04.10. - 08.10.
4201/27	18.10. - 22.10.
4202/27	18.10. - 22.10.
4601/27	15.11. - 19.11.
4602/27	15.11. - 19.11.
4801/27	29.11. - 03.12.
4802/27	29.11. - 03.12.

Leiten einer Feuerwehr

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Gruppenführerin oder zum Gruppenführer

Funktionen

Vorgesehene Wahl oder Bestellung

- zur Wehrführerin oder zum Wehrführer und deren Vertretungen

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Allgemeine Grundlagen der Organisation, Rechtsgrundlagen, Haushaltsrecht, Personalplanung und -führung, Menschenführung, Kommunikation, Bedarfsplanung, Beschaffung, Öffentlichkeitsarbeit

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/28216

Besonderheiten

Mobile Endgeräte (wie z.B. Tablets, Laptops, ...) dürfen im Lehrgang gerne genutzt werden.

Eine Teilnahme am Führungskräfte-Training 1 vor diesem Lehrgang wird empfohlen.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2421/27	14.06. - 18.06.
2. Halbjahr	2. Halbjahr
3321/27	16.08. - 20.08.
4221/27	18.10. - 22.10.
4422/27	01.11. - 05.11.
4622/27	15.11. - 19.11.
4921/27	06.12. - 10.12.
5021/27	13.12. - 17.12.

Leiten einer Feuerwehr - ONLINE

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Gruppenführerin oder zum Gruppenführer

Die Hinweise der LFS zum Lehrgang sind bei der Vorbereitung zu beachten!

Funktionen

Vorgesehene Wahl oder Bestellung

- zur Wehrführerin oder zum Wehrführer und deren Vertretungen

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Allgemeine Grundlagen der Organisation, Rechtsgrundlagen, Haushaltsrecht, Personalplanung und -führung, Menschenführung, Kommunikation, Bedarfsplanung, Beschaffung, Öffentlichkeitsarbeit

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Der Lehrgangsteilnehmer soll als Leiter einer Feuerwehr seine Feuerwehr in organisations- und verwaltungsmäßiger Hinsicht führen können.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/23286

Besonderheiten

Eine Teilnahme am Führungskräfte-Training 1 vor diesem Lehrgang wird empfohlen.

Der Lehrgang wird ohne Präsenzanteile durchgeführt. Die technischen Voraussetzungen finden Sie auf der Homepage der LFS.

Eine Rückmeldung zum Online-Lehrgang MUSS erfolgen unter: www.lfs-sh.de/ONLINE

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
0621/27	08.02. - 12.02.
0921/27	01.03. - 05.03.
2. Halbjahr	2. Halbjahr
3621/27	06.09. - 10.09.

Fortbildung für Wehrführungen

Voraussetzungen

Lehrgang Leiten einer Feuerwehr ab 2025

oder

Lehrgang Leiten einer Feuerwehr vor 2020

Funktionen

Wehrführerin oder Wehrführer und deren Vertretungen.

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Tagesdienstkleidung. Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Schwerpunkte:

Haftungsschäden innerhalb der Feuerwehr

Brandursachenermittlung und Zusammenarbeit mit der Polizei

Brandschutzgesetz und Mustersatzungen

Qualifikation

Die Teilnahme wird empfohlen für die Funktion in der Wehrführung ab 2025 bzw.

dient dem Erhalt der Qualifikation nach den Ziffern 1.9 bis 1.11 sowie Ziffer 5 (Fortbildung) der FwDV 2 bei einer Lehrgangsteilnahme "Leiten einer Feuerwehr" vor 2020.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw.

Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes

Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Bitte bringen Sie ein mobiles Endgerät (wie z.B. Laptop, Tablet, ...) mit.

Fragen an die Dozenten zu den Themen stellen Sie bitte bis eine Woche vor Beginn an Ig22@lfs.landsh.de

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 2208/27	1. Halbjahr 03.06. - 03.06.
2. Halbjahr 4122/27	2. Halbjahr 14.10. - 14.10.

Fortbildung für Wehrführungen - ONLINE

Voraussetzungen

Lehrgang Leiten einer Feuerwehr ab 2025
oder
Lehrgang Leiten einer Feuerwehr vor 2020

Funktionen

Wehrführerin oder Wehrführer und deren Vertretungen.

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Schwerpunkte:

Haftungsschäden innerhalb der Feuerwehr
Brandursachenermittlung und Zusammenarbeit mit der Polizei
Brandschutzgesetz und Mustersatzungen

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang ist erforderlich für die Funktion in der Wehrführung ab 2025

bzw.

dient dem Erhalt der Qualifikation nach den Ziffern 1.9 bis 1.11 sowie Ziffer 5 (Fortbildung) der FwDV 2 bei einer Lehrgangsteilnahme "Leiten einer Feuerwehr" vor 2020.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw.
Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes
Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Der Lehrgang wird ohne Präsenzanteile durchgeführt. Die technischen Voraussetzungen finden Sie auf der Homepage der LFS.

Fragen an die Dozenten zu den Themen stellen Sie bitte bis eine Woche vor Beginn an Ig22@lfs.landsh.de

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 1008/27	1. Halbjahr 11.03. - 11.03.
2. Halbjahr 4822/27	2. Halbjahr 02.12. - 02.12.

Ausbilderin bzw. Ausbilder in der Feuerwehr

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Gruppenführerin oder zum Gruppenführer
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung der für die Ausbilderin bzw. den Ausbilder erforderlichen Fachausbildung
- vorheriges Vorbereiten auf mindestens zwei Fachthemen aus dem jeweiligen Fachbereich, um während des Lehrganges hieraus zwei Unterrichtseinheiten (à 45 Minuten) darstellen zu können; die Hinweise zum Lehrgang sowie die Themenübersicht der LFS sind bei der Vorbereitung zu beachten!

Funktionen

Wahl oder Bestellung

- zur Ausbilderin bzw. zum Ausbilder, die auf Kreis- oder Standortebene (Amt / Gemeinde / Ort) Themen vermitteln

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist mitzubringen.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Allgemeine Organisations- und Rechtsgrundlagen, Unterrichtsgestaltung, Ausbilden, Führen, Methodik, Rhetorik, videounterstütztes Lehrtraining.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Durchführung theoretischer und praktischer Ausbildung.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/33820

Besonderheiten

Der Lehrgang ist nicht vorgesehen für Feuerwehrangehörige, die bereits eine gleichwertige Ausbildung in Methodik/Didaktik von mindestens einer Woche erhalten haben, wie z. B.:

- Ausbildung zum Praxisanleiter Rettungsdienst
- Ausbildung zum Lehr-Rettungsassistenten
- Ausbildereignungsnachweis nach AEVO (IHK o.ä.)
- Ausbildung zum Ausbilder in der beruflichen Ausbildung (z.B. Meisterkurs Teil 4), in der öffentlichen Verwaltung, der Bundeswehr o.ä.
- Ausbildung zum Lehrer an öffentlichen Schulen

Es wird empfohlen, dass von den Teilnehmern elektronische Endgeräte (Laptop, Tablet o.ä.) mitgeführt werden um ausbildungsbegleitend unsere Lehr- und Lernplattform zu nutzen, zu präsentieren oder diese bei Bedarf interaktiv im Unterricht zu nutzen.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
0121/27	04.01. - 08.01.
0622/27	08.02. - 12.02.
0922/27	01.03. - 05.03.
2422/27	14.06. - 18.06.
2. Halbjahr	2. Halbjahr
3622/27	06.09. - 10.09.
4222/27	18.10. - 22.10.
4522/27	08.11. - 12.11.
4922/27	06.12. - 10.12.

Fortbildung Ausbilderin bzw. Ausbilder in der Feuerwehr

Voraussetzungen

Ausbilderin bzw. Ausbilder in der Feuerwehr oder mindestens einwöchige Ausbildung in Methodik/Didaktik, wie z.B.:
 Ausbildung zum Lehr-Rettungsassistenten
 Ausbildung zum Ausbilder in der beruflichen Ausbildung (z.B. Handwerksmeister)
 Ausbildung zum Ausbilder in der öffentlichen Verwaltung der Bundeswehr o.ä.
 Ausbilder zum Lehrer an öffentlichen Schulen
 Ausbildereignungsprüfung nach AEVO (IHK o.ä.)
 Mindestens 3-jährige Tätigkeit in der Standortausbildung

Funktionen

Erfahrene Ausbilderinnen bzw. Ausbilder mit mindestens 3-jähriger Tätigkeit in der Ausbildung, die sich in einem Lehrtraining überprüfen und neue Methoden zum Einsatz bringen wollen.

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist mitzuführen

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Die Teilnehmenden erhalten die Möglichkeit, bewährte Methoden aus der Praxis für den eigenen Unterricht kennenzulernen und in einem eigenen Lehrtraining auszuprobieren. Die Teilnehmenden probieren innerhalb des Seminars Unterrichtsmethoden selbst aus, so dass diese auf die eigenen Ausbildungsinhalte übertragen werden können. Somit erhält der Teilnehmende umsetzbare Ideen für den eigenen Unterricht, die ihm helfen, eine aktive und förderliche Lernatmosphäre herzustellen. Neben der Vermittlung verschiedenen aktiven Methoden gegenüber herkömmlichen Vermittlungsarten, wie z.B. Power-Point-Vorträgen, lernt der Teilnehmende, wie Methoden anmoderiert werden, welche Vorbereitungen getroffen werden müssen, wie Lernprozesse begleitet werden können und wie ein Praxistransfer nachhaltig gelingt.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.
 Der Teilnehmende erweitert seine Kenntnisse und Fertigkeiten in der Planung, Durchführung und Bewertung eigener Unterrichte anhand der Ausgestaltung eines Lehrtrainings mit neuen Methoden.
 Dieses Seminar dient dem Erhalt der Qualifikation nach Ziffer 5 (Fortbildung) der FwDV 2.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/35997

Besonderheiten

Es müssen eigene Unterrichte mitgebracht werden, aus denen dann eine ca. 15 minütige Unterrichtssequenz gezeigt wird.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr
4423/27 4621/27	01.11. - 03.11. 15.11. - 17.11.

Fortbildung für Einsatzleitungen - Einsatztaktik Brandmeldeanlage

Voraussetzungen

mindestens erfolgreich abgeschlossene Ausbildung Gruppenführung gemäß FwDV 2 (ehrenamtlich)
bzw. eingesetzt als Fahrzeugführer (hauptamtlich)
oder Mitarbeiter einer Brandschutzdienststelle

Funktionen

Führungskräfte im Einsatzdienst sowie Mitarbeitende im Vorbeugenden Brandschutz (Brandschutzdienststelle)

Besondere gesundheitliche Nachweise

Persönliche Ausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung (kontaminationsfrei) gem. § 14 Abs. 1 Unfallverhütungsvorschrift FW

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Die Teilnehmenden erhalten vertiefte Kenntnisse über Aufbau, Funktion sowie die Bedienung von Brandmeldeanlagen aus feuerwehrtechnischer Sicht. Unterstützt wird dies durch theoretische Unterweisung und praktische Übungen. Der Schwerpunkt liegt auf der richtigen Bedienung, Informationsauswertung sowie den einsatztaktisch richtigen Schlussfolgerungen.

Qualifikation

Dieses Seminar dient dem Erhalt der Qualifikation nach Ziffer 5 (Fortbildung) der FwDV 2.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Witterungsangepasst und sofern vorhanden, ist dünne/leichte Einsatzbekleidung ausreichend (z.B. Hupf Teil 2 und 3). Das Mitführen der Ausgehuniform ist nicht erforderlich.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
0210/27	11.01. - 11.01.
1011/27	08.03. - 08.03.
1410/27	05.04. - 05.04.
1910/27	10.05. - 10.05.
2. Halbjahr	2. Halbjahr
3210/27	09.08. - 09.08.
3510/27	30.08. - 30.08.
4110/27	11.10. - 11.10.
4810/27	29.11. - 29.11.

Fortbildung für Einsatzleitungen - Einsatztaktik Taktische Ventilation

Voraussetzungen

mindestens erfolgreich abgeschlossene Ausbildung Gruppenführung gemäß FwDV 2 (ehrenamtlich)
bzw. eingesetzt als Fahrzeugführer (hauptamtlich)
oder Mitarbeiter einer Brandschutzdienststelle

Funktionen

Führungskräfte im Einsatzdienst mit keiner bzw. wenig Erfahrung in der Einsatzstellenbelüftung

Besondere gesundheitliche Nachweise

Persönliche Ausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung (kontaminationsfrei) gem. § 14 Abs. 1 Unfallverhütungsvorschrift FW

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Die Teilnehmenden erhalten vertiefte Kenntnisse über Ventilation an Einsatzstellen. Unterstützt wird dies durch theoretische und praktische Übungen.

Der Schwerpunkt liegt auf der richtigen Informationsauswertung sowie den einsatztaktisch richtigen Schlussfolgerungen.

Qualifikation

Dieses Seminar dient dem Erhalt der Qualifikation nach Ziffer 5 (Fortbildung) der FwDV 2.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Witterungsangepasst und sofern vorhanden, ist dünne/leichte Einsatzbekleidung ausreichend (z.B. Hupf Teil 2 und 3).
Das Mitführen der Ausgehuniform ist nicht erforderlich.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
0710/27	15.02. - 15.02.
1110/27	15.03. - 15.03.
1710/27	26.04. - 26.04.
2110/27	24.05. - 24.05.
2310/27	07.06. - 07.06.
2610/27	28.06. - 28.06.
2. Halbjahr	2. Halbjahr
3710/27	13.09. - 13.09.
4510/27	08.11. - 08.11.

Fortbildung für Einsatzleitungen - Einsatztaktik Löschanlagen

Voraussetzungen

Feuerwehrangehörige, mindestens Gruppenführung (FF) /
Abschlusslehrgang bzw. B3 (BF/WF), automatische Löschanlagen im
Einsatzgebiet
oder Mitarbeiter einer Brandschutzdienststelle

Funktionen

Führungskräfte im Einsatzdienst, die automatische Löschanlagen im
Einsatzgebiet haben
sowie Mitarbeitende im Vorbeugenden Brandschutz
(Brandschutzdienststelle)

Besondere gesundheitliche Nachweise

Persönliche Ausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung (kontaminationsfrei) gem. § 14 Abs. 1
Unfallverhütungsvorschrift FW

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Die Teilnehmenden erhalten vertiefte Kenntnisse über Löschanlagen.
Unterstützt wird dies durch theoretische und praktische Übungen sowie eine
Exkursion.
Der Schwerpunkt liegt auf der richtigen Informationsauswertung sowie den
einsatztaktisch richtigen Schlussfolgerungen.

Qualifikation

Dieses Seminar dient dem Erhalt der Qualifikation nach Ziffer 5 (Fortbildung)
der FwDV 2.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw.
Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes
Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Witterungsangepasst und sofern vorhanden, ist dünne/leichte
Einsatzbekleidung ausreichend (z.B. Hupf Teil 2 und 3).
Das Mitführen der Ausgehuniform ist nicht erforderlich.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 1510/27	1. Halbjahr 12.04. - 12.04.
2. Halbjahr 3810/27	2. Halbjahr 20.09. - 20.09.

Fortbildung für Gruppen- und Zugführung - Einsatztaktik

Voraussetzungen

erfolgreich abgeschlossene Gruppen- oder Zugführungsausbildung

Funktionen

Besondere gesundheitliche Nachweise

Persönliche Ausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung (kontaminationsfrei) gem. § 14 (1) DGUV
Unfallverhütungsvorschrift FW

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Im Seminar wird die Einsatztaktik überwiegend im Zugeinsatz vertieft. Die Lagedarstellung erfolgt einerseits in einer virtuellen Umgebung. Die Lagen sind dynamisch gestaltet. Andererseits sollen Kenntnisse der Einsatztaktik in Einsatzübungen vertieft und alternative Handlungsstrategien trainiert werden. Die Szenarien umfassen Schadenslagen, welche mit Kräften bis zur Stärke eines Zuges bzw. Verbandes der Führungsstufe B zu bewältigen sind. Die Zusammenarbeit und die Kommunikation zwischen Führungskräften in Bezug auf den Einsatzerfolg werden für die Teilnehmenden aufgezeigt.

Qualifikation

Dieses Seminar dient dem Erhalt der Qualifikation nach Ziffer 5 (Fortbildung) der FwDV 2.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/35009

Besonderheiten

Witterungsangepasst und sofern vorhanden, ist dünne/leichte Einsatzbekleidung ausreichend (z.B. Hupf Teil 2 und 3).
Das Mitführen der Ausgehuniform ist nicht erforderlich.
Es besteht während der Übungen kein Anspruch auf Übernahme einer Führungsfunktion.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
1207/27	22.03. - 23.03.
1208/27	24.03. - 25.03.
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Fortbildung für Einsatzleitungen - Einsatztaktik Blockausbildung

Voraussetzungen

erfolgreich abgeschlossene Gruppen- oder Zugführungsausbildung

Funktionen

Besondere gesundheitliche Nachweise

Persönliche Ausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung (kontaminationsfrei) gem. § 14 (1) DGUV
Unfallverhütungsvorschrift FW

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Das Blockseminar dient zur kompakten Vertiefung und Ergänzung der
Führungsausbildung, mit den Inhalten aus den Einzelfortbildungen:

- Brandmeldeanlagen
- Taktische Ventilation
- Rauch- und Wärmeabzüge
- Löschanlagen
- Einsatztaktik GF/ZF

Die Lehrgangsteilnehmenden erhalten ergänzende Kenntnisse und
Befähigungen für Einsatzsituationen, die zur Führung einer Gruppe / eines
Zuges (Führungsstufe A und B gemäß FwDV 100) oder der Leitung von
Einsatzstellen erforderlich sind.

Lernziele werden theoretisch sowie anhand von Simulationen und
Einsatzübungen vermittelt.

Die Zusammenarbeit und die Kommunikation zwischen Führungskräften in
Bezug auf den Einsatzerfolg werden für die Teilnehmenden aufgezeigt.

Qualifikation

Dieses Seminar dient dem Erhalt der Qualifikation nach Ziffer 5 (Fortbildung)
der FwDV 2.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs-
und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr.
WBG/B/32715

Besonderheiten

Witterungsangepasst und sofern vorhanden, ist dünne/leichte
Einsatzbekleidung ausreichend (z.B. Hupf Teil 2 und 3).

Das Mitführen der Ausgehuniform ist nicht erforderlich.

Es besteht während der Übungen kein Anspruch auf Übernahme einer
Führungsfunktion.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Fortbildung Fahrzeugführung LG 1.2 Modul 1 "Einsatz- u. Führungslehre"

Voraussetzungen

erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Gruppenführerin bzw. zum Gruppenführer (B3)

Funktionen

Fahrzeugführer/in in einer Berufs- oder Werkfeuerwehr bzw. hauptamtlichen Wachabteilung

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Den Teilnehmenden wird die Gelegenheit geboten, ihre Kenntnisse zu vertiefen und weiter zu trainieren.

Fachliche Schwerpunkte: Führen, Brandbekämpfung und Hilfeleistung auch im Bereich der Planübungen in virtueller Umgebung (Schadenslagen mit Kräften bis zur Stärke eines Zuges in der Führungsstufe A), Neuerungen zur Einsatztaktik Innenangriff

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Fortbildung Fahrzeugführung LG 1.2 Modul 2 "Menschenführung u. Einsatzlehre"

Voraussetzungen

erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Gruppenführerin bzw. zum Gruppenführer (B3)

Funktionen

Fahrzeugführer/in in einer Berufs- oder Werkfeuerwehr bzw. hauptamtlichen Wachabteilung

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Den Teilnehmenden wird die Gelegenheit geboten, ihre Kenntnisse zu vertiefen und weiter zu trainieren.

Fachliche Schwerpunkte: Personalführung und Ethik, Brandbekämpfung und Hilfeleistung auch im Bereich der Planübungen in virtueller Umgebung (Schadenslagen mit Kräften bis zur Stärke eines Zuges in der Führungsstufe A)

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Einführung in die Stabsarbeit

Voraussetzungen

- abgeschlossene Ausbildung "Verbandsführung" gemäß FwDV 2

Funktionen

- Sachgebietsleitungen in Führungsstäben und/oder technischen Einsatzleitungen
- Entsprechende Führungsfunktion und für eine Mitarbeit in Führungsstäben und/oder technischen Einsatzleitungen vorgesehene Führungskräfte

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbstständigen Führung eines Sachgebietes in einer stabsmäßig arbeitenden Einsatzleitung.
Schwerpunkte des Lehrgangs sind u. A. die organisationsübergreifende Zusammenarbeit, vorbereitende Maßnahmen und praktische Übungen.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/36728

Besonderheiten

Das Seminar hat eine Dauer von fünf Tagen und endet am Abreisetag voraussichtlich um 13:30 Uhr.
Beachte Sie, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterricht statt finden können.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 0811/27	1. Halbjahr 22.02. - 26.02.
2. Halbjahr 5011/27	2. Halbjahr 13.12. - 17.12.

Workshop Leiten einer Feuerwehr

Voraussetzungen

- abgeschlossene Ausbildung für die Führungstätigkeit als Amtswehrführerin bzw. Amtswehrführer, Gemeindewehrführerin bzw. Gemeindewehrführer oder Ortswehrführerin bzw. Ortswehrführer

Funktionen

Vorgesehene Wahl oder Bestellung:

- zur Amtswehrführerin oder zum Amtswehrführer und deren Vertretungen
- zur Gemeindewehrführerin oder zum Gemeindewehrführer und deren Vertretungen oder Ortswehrführerin oder zum Ortswehrführer und deren Vertretungen

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Die Inhalte der Fortbildungen werden jeweils durch die aktuellen Ausbildungspläne auf der Homepage der Landesfeuerweherschule Schleswig-Holstein veröffentlicht

Qualifikation

Die Teilnahme an dem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/33558

Besonderheiten

Erforderliche Absprachen zu den Teilnahmevoraussetzungen treffen Sie bitte mit den Geschäftsstellen der Kreis- und Stadtwehrführungen.

Das Seminar hat eine Dauer von drei Tagen und endet am Abreisetag um 15:00 Uhr.

Das Seminar kann im Umfang der Stunden des Ausbildungsplanes auf die nach der Feuerwehrdienstvorschrift 2 Ziffer 1.10 geforderten Fortbildungsstunden angerechnet werden.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr
4722/27	24.11. - 26.11.

Workshop Leiten einer Feuerwehr für Mittel- und Kreisstädte

Voraussetzungen

Funktionen

Wahl oder Bestellung

- zur Wehrführerin oder zum Wehrführer oder deren Vertretungen in Städten über 20.000 Einwohnerinnen bzw. Einwohner (Mittelstädte)

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Gefahrenabwehr in Schleswig-Holstein, Problemstellungen aus Sicht der Wehrführungen, Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung, Zusammenarbeit mit der Polizei und dem Rettungsdienst, Vergabe von Aufträgen

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/35995

Besonderheiten

Das Seminar hat eine Dauer von drei Tagen und endet am Abreisetag voraussichtlich um 14:00 Uhr.

Das Seminar kann im Umfang der Stunden des Ausbildungsplanes auf die nach der Feuerwehrdienstvorschrift 2 Ziffer 1.10 geforderten Fortbildungsstunden angerechnet werden.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr
4410/27	03.11. - 05.11.

Seminar Brandschutzerziehung/ Brandschutzaufklärung

Voraussetzungen

- Teilnahme an dem Lehrgang Brandschutzerziehung
- Teilnahme an dem Lehrgang Brandschutzaufklärung

Funktionen

Wahl oder Bestellung

- zur Kreisfachwartin bzw. zum Kreisfachwart Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist mitzubringen.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Neuerungen aus den Bereichen der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung, Einweisung in neue Medien für den Bereich Brandschutzaufklärung, zeitnahe aktuelle Themen aus den gesamten Bereichen der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Die Inhalte für das Seminar werden kurzfristig bekannt gegeben, um jeweils aktuelle Sachverhalte zu berücksichtigen.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 0607/27	1. Halbjahr 08.02. - 09.02.
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Führungskräftetraining 1 – Führungsinstrumente Basis

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Truppführerin oder zum Truppführer (Feuerwehr)
- oder
- von einer unteren Katastrophenschutzbehörde eingesetzte Führungskraft

Funktionen

Vorgesehene Verwendung

- als Führungskraft

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Grundlagen des Führens von Einheiten außerhalb von Einsätzen, Kommunikationsgrundlagen mit verbalen und nonverbalen Ausdrücken, situationsgerechte Führung, Rhetorik, Methodik, Erarbeiten von individuellen Führungsstrategien, Motivationstraining, Führen unter Stresssituationen

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/34268

Besonderheiten

Das Seminar hat eine Dauer von drei Tagen und endet am Abreisetag. Der Lehrgang kann im Umfang der Stunden des Ausbildungsplanes auf die nach der Feuerwehrdienstvorschrift 2 Ziffer 1.10 geforderten Fortbildungsstunden angerechnet werden.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
0522/27	01.02. - 03.02.
0722/27	15.02. - 17.02.
1022/27	08.03. - 10.03.
2122/27	24.05. - 26.05.
2. Halbjahr	2. Halbjahr
3222/27	09.08. - 11.08.
4022/27	04.10. - 06.10.

Führungskräftetraining 2 und 3 - Block – Führungsinstrumente in der Anwendung

Voraussetzungen

- Teilnahme an dem Seminar Führungskräftetraining 1

Funktionen

Vorgesehene Verwendung

- als Führungskraft

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

- Kommunikation
 - Gruppenprozesse/-dynamik
 - Rolle/Status
- Kommunikationsstörungen
 - Konflikte innerhalb der Gruppe
 - Konfliktlösungsstrategien
- Gesprächsführung
 - Aufgabe der Führungskraft
 - Gesprächstypen
 - Ziel, Kritik, Entwicklung, Freisetzung
 - Gesprächsstrategien
 - Ziel, Phasen, Vorbereitung, Nachbereitung
- Übungseinheiten mit Videofeedback

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/33559

Besonderheiten

Der Lehrgang hat eine Dauer von vier Tagen und endet am Abreisetag voraussichtlich um 16:00 Uhr.

Aus organisatorischen Gründen sind auch Unterrichte nach 17:00 Uhr vorgesehen.

Der Lehrgang kann im Umfang der Stunden des Ausbildungsplanes auf die nach der Feuerwehrdienstvorschrift 2 Ziffer 1.10 geforderten Fortbildungsstunden angerechnet werden.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
1122/27	15.03. - 18.03.
1222/27	22.03. - 25.03.
1522/27	12.04. - 15.04.
2. Halbjahr	2. Halbjahr
3822/27	20.09. - 23.09.
4821/27	29.11. - 02.12.

Führungskräftetraining 4 – Moderation

Voraussetzungen

- Teilnahme an dem Seminar Führungskräftetraining 1-3

Funktionen

Vorgesehene Verwendung

- als Führungskraft

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Aufgaben eines Moderators

Was ist Moderation?

Kommunikation in Gruppen

Gruppendynamik, Konflikte

Vorbereitung einer moderierten Veranstaltung (logistisch, inhaltlich)

Medienkunde

Durchführung einer Veranstaltung (mit Videoanalyse)

Nachbereitung einer moderierten Veranstaltung

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw.

Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes

Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Der Lehrgang hat eine Dauer von zwei Tagen und endet am Abreisetag. Der

Workshop kann im Umfang der Stunden des Ausbildungsplanes auf die

nach der Feuerwehrdienstvorschrift 2 Ziffer 1.10 geforderten

Fortbildungsstunden angerechnet werden.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 2322/27	1. Halbjahr 10.06. - 11.06.
2. Halbjahr 5022/27	2. Halbjahr 16.12. - 17.12.

Brandschutzbeauftragte mit abgeschlossener Zugführungsausbildung

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Zugführerin oder zum Zugführer

Funktionen

Vorgesehene Funktion

- als Brandschutzbeauftragte bzw. Brandschutzbeauftragter

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Grundlagen des Brandschutzes, Aufgaben der Brandschutzbeauftragten, Brandschutzrecht, Brandlehre, Brandrisiken, baulicher Brandschutz, anlagentechnischer Brandschutz, Geräte zur Brandbekämpfung, organisatorischer Brandschutz, Zusammenarbeit mit den Behörden, Feuerwehren und Versicherungen

Qualifikation

Das Seminar schließt mit einer Prüfung entsprechend der hierfür gültigen Prüfungsordnung ab. Eine erfolgreiche Teilnahme wird von der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein und der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/38267

Besonderheiten

Bei einer erfolgreichen Teilnahme an diesem Seminar wird die Qualifikation zur bzw. zum Brandschutzbeauftragten entsprechend den Bestimmungen der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten sowie der vfdB- und Vds-Richtlinien erreicht.

Dieser Lehrgang ist ein Angebot zur Förderung des Ehrenamtes und ist den langjährig in der Feuerwehr tätigen Führungskräften vorbehalten.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Fortbildung für Brandschutzbeauftragte Feuerwehr

Voraussetzungen

- erfolgreiche Teilnahme an dem Lehrgang Brandschutzbeauftragte und Mitglied einer Freiwilligen Feuerwehr

Funktionen

Vorgesehene Funktion

- als Brandschutzbeauftragte bzw. Brandschutzbeauftragter

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Übersicht über die zur Zeit in Schleswig-Holstein geltenden baurechtlichen Vorschriften sowie ein Schwerpunktthema, das im 3-Jahres-Rhythmus wechselt.

Aktuelles Schwerpunktthema: Brandschutz in Industriebauten

Qualifikation

Die Teilnahme an dem Seminar wird von der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein und der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein bescheinigt. Grundlage ist die vfdb-/VdS- und DGUV-Richtlinie.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/33557

Besonderheiten

Das Seminar entspricht den Bestimmungen der vfdb-/VdS- und DGUV-Richtlinie.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 0410/27	1. Halbjahr 27.01. - 28.01.
2. Halbjahr 4610/27	2. Halbjahr 17.11. - 18.11.

Fortbildung für Brandschutzbeauftragte Feuerwehr - ONLINE

Voraussetzungen

erfolgreiche Teilnahme an dem Lehrgang Brandschutzbeauftragte und Mitglied einer Freiwilligen Feuerwehr

Funktionen

vorgesehene Funktion als Brandschutzbeauftragte bzw. Brandschutzbeauftragter

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Übersicht über die zur Zeit in Schleswig-Holstein geltenden baurechtlichen Vorschriften sowie ein Schwerpunktthema, das im 2-Jahres-Rhythmus wechselt.

Qualifikation

Die Teilnahme am Seminar wird von der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein und der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein bescheinigt. Grundlage ist die vfdb-/VdS- und DGUV-Richtlinie.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/33557

Besonderheiten

Das Seminar entspricht den Bestimmungen der vfdb-/VdS- und DGUV-Richtlinie.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Workshop Pressearbeit

Voraussetzungen

- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Truppführerin oder Truppführer

Funktionen

Vorgesehene Verwendung

- Pressesprecherin oder Pressesprecher der Feuerwehren auf Orts,- Gemeinde,- Amtsfeuerwehr oder Kreis,- bzw. Stadtfeuerwehrverbandsebene

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

die persönliche Schutzausrüstung ist erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Lehrgangskurzbeschreibung

Neben diversen Interviewbeispielen werden Grundsätze der Kommunikation geschult. Rollenspiele vor einer TV-Kamera, sowie Video-Analyse mit Hilfe eines Medienjournalisten unterstützen die theoretischen Ansätze

Zielsetzung:

Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer sollen in die Lage versetzt werden, Sachverhalte / Situationen und Folgen, sachlich, zielgruppengerecht und authentisch darzustellen.

Qualifikation

Die Teilnahme am Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/38268

Besonderheiten

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 0912/27 1912/27	1. Halbjahr 01.03. - 02.03. 10.05. - 11.05.
2. Halbjahr	2. Halbjahr

THuBiB II - Technische Hilfe und Brandbekämpfung in Bahnanlagen Teil 2

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Gruppenführerin oder zum Gruppenführer
- erfolgreich abgeschlossene Grundausbildung in der Technischen Hilfe und Brandbekämpfung im Bahnbereich – THuBiB I (soweit dieser Lehrgang auf Ebene des jeweiligen Kreis- bzw. Stadtfeuerwehrverbandes angeboten wird)
- oder
- Lehrgang Technische Hilfe (Modul "Bahn")

Funktionen

Wahl oder Bestellung:

- zur Gruppenführerin oder zum Gruppenführer oder einer höheren Führungsfunktion einer Feuerwehr sowie deren Stellvertretung
- oder
- als Ausbilder vorgesehene Personen für den Grundlehrgang der technischen Hilfe und Brandbekämpfung im Bahnbereich - THuBiB I

Besondere gesundheitliche Nachweise

siehe Besonderheiten

Persönliche Ausrüstung

siehe Besonderheiten

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Ziel des Lehrgangs ist das Erlernen der taktischen Grundsätze zum Führen von Einheiten sowie der Einsatzplanung bei Einsätzen der Feuerwehr zur Technischen Hilfe und Brandbekämpfung im Bahnbereich. Der Lehrgang erfolgt in Kooperation mit der DBAG.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/38266

Besonderheiten

Für die Nutzung unserer Lehr- und Lernplattform ist das Mitbringen eines EDV Gerätes (Tablet, Laptop) notwendig.

Für Einsatzkräfte, die zum Zeitpunkt des Lehrgangs gem. FwDV 7 atemschutztauglich sind, ist die Eignungsuntersuchung Atemschutz für Atemschutzgeräte der Gruppe 3 (ehem. G26 III) im Original mitzuführen. Für die theoretische Ausbildung ist Tagesdienstkleidung und Sicherheitsschuhwerk erforderlich. Für die praktische Ausbildung die PSA zur Brandbekämpfung und zusätzlich Feuerwehrhaltegurt, bei Bedarf Atemanschluss mit Maskenbrille, Handschuhe für die technische Hilfeleistung.

Wechselkleidung und Hygieneartikel sind nach Bedarf mitzubringen.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 2404/27	1. Halbjahr 14.06. - 18.06.
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Blockausbildung Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Truppführerin oder zum Truppführer

Funktionen

Wahl oder Bestellung

- zur Beauftragten bzw. zum Beauftragten
Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung

Besondere gesundheitliche Nachweise

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Allgemeine Grundlagen der Brandschutzerziehung im Kindergarten- und Grundschulbereich sowie der Brandschutzaufklärung im Bereich der weiterführenden Schulen, der Betriebe und der Bevölkerung

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/35998

Besonderheiten

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 1010/27 2611/27	1. Halbjahr 08.03. - 12.03. 28.06. - 02.07.
2. Halbjahr 4507/27	2. Halbjahr 08.11. - 12.11.

Tiefbauunfälle

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Truppführerin oder zum Truppführer
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Technischen Hilfeleistung

Funktionen

Funktion als

- Ausbilderinnen und Ausbilder, die auf Standortebene die Thematik der Tiefbauunfälle vermitteln (Multiplikatoren)

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist mit zu bringen.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Ziel der Ausbildung ist die Vermittlung der theoretischen Grundlagen zu Tiefbauunfällen in den Themenfeldern

Material- und Gerätekunde, Verbaukunde und das Retten von Personen aus Tiefen.

Insbesondere werden taktische Maßnahmen der Rettung von Personen aus Tiefen sowie die fachgerechte Sicherung im Tiefbau geschult und anhand von praktischen Übungen dargestellt.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Der Lehrgang hat eine Dauer von zwei Tagen und endet am Abreisetag um ca. 12:00 Uhr.

Dieser Lehrgang kann im Umfang der Stunden des Ausbildungsplanes auf die nach der Feuerwehrdienstvorschrift 2 Ziffer 1.10 geforderten Fortbildungsstunden angerechnet werden.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
1203/27	22.03. - 23.03.
1204/27	24.03. - 25.03.
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Gefahrenabwehr in Anlagen der Gas- und Elektroversorgung

Voraussetzungen

- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Truppführerin bzw. zum Truppführer

Funktionen

- mit der Ausbildung auf der Standortebene betraute Einsatz- und Führungskräfte (Multiplikatoren) und
- Interessierte Einsatzkräfte

Besondere gesundheitliche Nachweise

Persönliche Ausrüstung

PSA zur Brandbekämpfung und Tagesdienstkleidung wird benötigt.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Den Teilnehmenden lernen die Besonderheiten und mögliche Gefahren von Gas- und Elektroversorgungssystemen kennen.

Die Teilnehmer lernen die Anlagen im Rahmen einer geführten Exkursion kennen.

Die Gefahrenabwehr in Gasanlagen wird in einer praktischen Übung dargestellt.

Das Seminar wird in Kooperation mit der SH-Netz AG durchgeführt.

Qualifikation

Die Teilnahme am Seminar wird mit den vermittelten Inhalten bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Das Seminar hat eine Dauer von 2 Tagen und beginnt um 10:30 Uhr und endet am Abreisetag voraussichtlich gegen 13:30 Uhr.

Dieser Lehrgang kann im Umfang der Stunden des Ausbildungsplanes auf die nach der Feuerwehrdienstvorschrift 2 Ziffer 1.10 und 1.11 geforderten Fortbildungsstunden angerechnet werden.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 1401/27 1402/27	1. Halbjahr 05.04. - 06.04. 08.04. - 09.04.
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Fortbildung Einsatztaktik Innenangriff

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum/zur:
- Atemschutzgeräteträger/in,
- gültige Untersuchungsbescheinigung nach den arbeitsmedizinischen Grundsätzen G 26.3 .

Funktionen

Funktion als

- Multiplikator/Ausbilder/in die die Thematik des Innenangriffs auf Gemeinde-/Kreisebene vermitteln

Besondere gesundheitliche Nachweise

Eignungsuntersuchung Atemschutz (G26.3)

Persönliche Ausrüstung

Mitnahme nur der für den Einsatz im Brandübungscontainer vorgesehene Einsatzschutzkleidung, inkl Funktionsunterwäsche. Siehe Besonderheiten.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Taktische Vorgehensweise bei einem Innenangriff eines Atemschutztrupps, Eindringtechniken in Räumen, Suchtechniken, Strahlrohrtraining, Übungseinheit im Brandübungscontainer

Qualifikation

Die Teilnahme an dieser Fortbildung wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/35154

Besonderheiten

Die Fortbildung hat eine Dauer von vier Tagen.
Die Fortbildung kann im Umfang der Stunden des Ausbildungsplanes auf die nach der Feuerwehrdienstvorschrift 2 Ziffer 1.10 geforderten Fortbildungsstunden angerechnet werden.
Für diese Fortbildung gelten die besonderen Voraussetzungen und Vorgaben der HFUK Nord, welche unter <http://www.hfuknord.de/hfuk-wAssets/docs/service-und-downloads/download-praevention/Handlungsanleitung-Branduebungsanlagen.pdf> hinterlegt sind.
Wünschenswert ist die Mitführung einer zweiten Garnitur Schutzkleidung zur Brandbekämpfung.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 1919/27	1. Halbjahr 10.05. - 13.05.
2. Halbjahr 3419/27 3620/27	2. Halbjahr 23.08. - 26.08. 06.09. - 09.09.

Leitung des Atemschutzes

Voraussetzungen

Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Gruppenführung.
Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung Tragen von Atemschutzgeräten.

Funktionen

Leiter des Atemschutzes (gemäß FWDV 7) und deren Stellvertretungen in einer Feuerwehr.

Fachwarte Atemschutz und deren Stellvertretungen auf Amts- oder Kreisebene. Ausbildungsleiter der Atemschutzausbildung.

Besondere gesundheitliche Nachweise

Persönliche Ausrüstung

Zur Begrüßung und für die Ausbildung Tagesdienstkleidung und Sicherheitsschuhwerk.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Ziel der Ausbildung ist es, die Teilnehmenden auf die vielfältigen Aufgaben der Funktion Leiter des Atemschutzes (gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 7 „Atemschutz“) vorzubereiten.

Die Inhalte des Lehrgangs beziehen sich auf folgende Themenschwerpunkte:

- Rechtliche Grundlagen
- notwendige Aus- und Fortbildungen im Sachgebiet Atemschutz inkl. Eignungsuntersuchung
- Hygiene im Atemschutz
- Gefährdungsbeurteilungen
- Beschaffung und Ausschreibung
- Abläufe und Organisation der Atemschutzwerkstatt
- Atemschutzunfälle

Der Lehrgang beinhaltet eine schriftliche Lernerfolgskontrolle.

Qualifikation

Der Lehrgang dient zur ergänzenden Qualifikation für die Ausübung der Funktion Leiter des Atemschutzes (gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 7 „Atemschutz“).

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/35010

Besonderheiten

Für die ausbildungsbegleitende Nutzung unserer Lehr- und Lernplattform und das absolvieren der Lernerfolgskontrolle ist das Mitbringen eines EDV Gerätes (Tablet, Laptop) erforderlich.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 2604/27	1. Halbjahr 28.06. - 01.07.
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Atemschutzgerätewartung

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung Truppführung
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung Tragen von Atemschutzgeräten

Funktionen

Atemschutzgerätewartin bzw. Atemschutzgerätewart und deren Stellvertretung in einer feuerwehrtechnischen Zentrale oder einer Feuerwehr.
Ebenso Ausbilder für den Lehrgang Tragen von Atemschutzgeräten.

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Zur Begrüßung und für die praktische Ausbildung Tagesdienstkleidung und Sicherheitsschuhwerk.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Ziel der Ausbildung ist die Berechtigung zur Wartung, Instandsetzung, Pflege und Prüfung der Atemschutztechnik der Feuerwehr.
Werden in der Feuerwehr ausschließlich Atemanschlüsse (Vollmasken) und Lungenautomaten gewartet und gepflegt und ist kein Prüfgerät vorhanden, sollte der Lehrgang "Atemschutzgerätebeauftragte" besucht werden.

Qualifikation

Der Lehrgang berechtigt zur Wartung, Instandsetzung, Pflege und Prüfung der Atemschutztechnik der Feuerwehr gemäß vfdB Richtlinie 0840 Anhang 02.
Dieser Lehrgang wird von den Herstellern von Atemschutztechnik für den Besuch weiterführender Lehrgänge anerkannt.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/34269

Besonderheiten

Für die praktische Ausbildung kann ein Atemanschluss (Vollmaske), Lungenautomat und Pressluftatmer ohne Atemluftflasche mitgebracht werden.
Für die praktische Ausbildung und die ausbildungsbegleitende Nutzung unserer Lehr- und Lernplattform ist das Mitbringen eines EDV Gerätes (Tablet, Laptop) erforderlich.
Die verwendeten Unterlagen erhalten Sie auch in Form einer Downloadmöglichkeit

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
0304/27	18.01. - 22.01.
0804/27	22.02. - 26.02.
1104/27	15.03. - 19.03.
2. Halbjahr	2. Halbjahr
4004/27	04.10. - 08.10.
4505/27	08.11. - 12.11.
4704/27	22.11. - 26.11.

Fortbildung Atemschutzgerätewartung

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung Truppführung
- erfolgreich abgeschlossene Atemschutzgeräteträger/-in
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung Atemschutzgerätewart an einer Landesfeuerweherschule, einer Bundesschule des Technischen Hilfswerks oder einer Ausbildungsstelle der BG RCI
- Alternativ kann auch eine Grundausbildung zum Atemschutzgerätewart eines Herstellers für Atemschutztechnik der Feuerwehr erfolgreich besucht worden sein.

Funktionen

Atemschutzgerätewartin bzw. Atemschutzgerätewart oder deren Stellvertretung deren Ausbildung zum Atemschutzgerätewart mindestens 5 Jahre zurück liegt.

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Zur Begrüßung und für die praktische Ausbildung Tagesdienstkleidung und Sicherheitsschuhwerk.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Ziel der Ausbildung ist die Auffrischung der Kenntnisse im Bereich Wartung, Instandsetzung, Pflege und Prüfung der Atemschutztechnik der Feuerwehr, insbesondere Änderungen in den Vorgaben der DGUV, der vfdb und der Hersteller.

Qualifikation

Die Teilnahme an dieser Fortbildung wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Für die praktische Ausbildung und die ausbildungsbegleitende Nutzung unserer Lehr- und Lernplattform ist zwingend das Mitbringen eines EDV Gerätes (Tablet, Laptop) erforderlich.

Die verwendeten Unterlagen erhalten Sie auch in Form einer Downloadmöglichkeit.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
1201/27	22.03. - 23.03.
1202/27	24.03. - 25.03.
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Atemschutzgerätebeauftragte

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung Truppführung
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung Tragen von Atemschutzgeräten

Funktionen

Atemschutzgerätewartin bzw. Atemschutzgerätewart und deren Stellvertretung in einer Feuerwehr oder einer Beauftragten Person für die Wartung, Pflege und Instandhaltung von Atemschutztechnik der Feuerwehr, die ausschließlich die Wartung und Pflege von Atemanschlüssen (Vollmasken) und Lungenautomaten durchführt oder veranlasst und über keine Prüfgeräte für Atemschutztechnik verfügt.

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Zur Begrüßung und für die praktische Ausbildung Tagesdienstkleidung und Sicherheitsschuhwerk.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Wartung und Pflege von Atemanschlüssen und Lungenautomaten, sowie Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Atemschutzgeräten nach Übungen oder Einsätzen ohne thermische Belastung.

Qualifikation

Der Lehrgang berechtigt zur Wartung und Pflege von Atemanschlüssen (Vollmasken) und Lungenautomaten, sowie zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Atemschutzgeräten nach Einsatz oder Übung ohne thermische Belastung. Dieser Lehrgang berechtigt nicht zur Durchführung von Prüfungen mit einem Prüfgerät für Atemschutztechnik. Sollen diese oder weitere Qualifikationen vermittelt werden muss zwingend der Lehrgang "Atemschutzgerätewartung" besucht werden.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/34267

Besonderheiten

Für die praktische Ausbildung kann ein Atemanschluss (Vollmaske) und Lungenautomat mitgebracht werden.

Für die praktische Ausbildung und die ausbildungsbegleitende Nutzung unserer Lehr- und Lernplattform ist das Mitbringen eines EDV Gerätes (Tablet, Laptop) erforderlich.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
0404/27	25.01. - 27.01.
0405/27	27.01. - 29.01.
2. Halbjahr	2. Halbjahr
3404/27	23.08. - 25.08.
3405/27	25.08. - 27.08.
4804/27	29.11. - 01.12.
4805/27	01.12. - 03.12.

Gerätewartung

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Truppführerin oder zum Truppführer
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Maschinistin oder zum Maschinisten

Funktionen

Entsprechende Funktion einer Gerätewartin bzw. eines Gerätewartes in einer freiwilligen Feuerwehr oder einer feuerwehrtechnischen Zentrale. Ebenso die Ausbilder für den Bereich Maschinisten und Technische Hilfeleistung.

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Zur Begrüßung und für die praktische Ausbildung Tagesdienstkleidung und Sicherheitsschuhwerk.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Befähigung zur Wartung, Instandsetzung, Pflege und Prüfung der Beladung von Feuerwehrfahrzeugen und der persönlichen Ausrüstung, soweit dies nicht in anderen Lehrgängen vermittelt wird, sowie zur Durchführung einfacher Wartungs- und Pflegearbeiten an Feuerwehrfahrzeugen gem. der FwDV 2.

Die vermittelten Inhalte orientieren sich dabei am DGUV-Grundsatz 305-002 sowie an weiteren Vorgaben des Unfallversicherers.

Qualifikation

Der Lehrgang schließt mit einer Prüfung ab, deren erfolgreicher Abschluss die Voraussetzung für die Teilnahme an dem Lehrgang Kreisausbildung (Ausbildung von Maschinisten) ist.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/36505

Besonderheiten

Für die praktische Ausbildung und die ausbildungsbegleitende Nutzung unserer Lehr- und Lernplattform (Moodle) ist das Mitbringen eines EDV Gerätes (Tablet, Laptop) zwingend erforderlich.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
0204/27	11.01. - 15.01.
0504/27	01.02. - 05.02.
0705/27	15.02. - 19.02.
1004/27	08.03. - 12.03.
1504/27	12.04. - 16.04.
1604/27	19.04. - 23.04.
1904/27	10.05. - 14.05.
2204/27	31.05. - 04.06.
2. Halbjahr	2. Halbjahr
3304/27	16.08. - 20.08.
3804/27	20.09. - 24.09.
4404/27	01.11. - 05.11.
4904/27	06.12. - 10.12.

Gerätebeauftragte

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Truppführerin oder zum Truppführer
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Maschinistin oder zum Maschinisten

Funktionen

Entsprechende Funktion einer Gerätewartin bzw. eines Gerätewartes in einer freiwilligen Feuerwehr, die die notwendigen Geräteprüfungen ausschließlich über externe Dienstleister (z.B. FTZ) durchführen lässt oder über keine Möglichkeiten zur Durchführungen von Prüfungen nach dem DGUV Grundsatz 305-002 verfügt.

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Zur Begrüßung und für die praktische Ausbildung Tagesdienstkleidung und Sicherheitsschuhwerk.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Überwachen von Prüffristen und der Einsatzbereitschaft der feuerwehrtechnischen Ausrüstung. Pflege und Störungsbeseitigung kleineren Umfangs (Tätigkeiten bei denen kein Sachkundenachweis erforderlich ist).
Der Lehrgang schließt mit einer Prüfung ab.

Qualifikation

Dieser Lehrgang vermittelt die Inhalte der relevanten Rechtsvorschriften und vermittelt wichtige Instandhaltungs- und Pflegemaßnahmen der feuerwehrtechnischen Ausrüstung.
Der Lehrgang berechtigt nicht zur Durchführung von Sachkundigenprüfungen nach DGUV Grundsatz 305-002.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/34270

Besonderheiten

Für die praktische Ausbildung und die ausbildungsbegleitende Nutzung unserer Lehr- und Lernplattform (Moodle) ist das Mitbringen eines EDV Gerätes (Tablet, Laptop) zwingend erforderlich.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Ergänzungsmodul für Gerätebeauftragte

Voraussetzungen

Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Gerätebeauftragten

Funktionen

Gerätewartung oder deren Stellvertretungen

Besondere gesundheitliche Nachweise

Der Abschluss des Lehrganges Gerätebeauftragte muss nachgewiesen werden.

Persönliche Ausrüstung

Es wird Tagesdienstkleidung getragen. Sicherheitsschuhwerk wird zwingend benötigt.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Ziel der Ausbildung ist es, bisherige Gerätebeauftragte zu Gerätewarten bzw. Gerätewartinnen gemäß der Feuerwehrdienstvorschrift 2 bzw. zur befähigten Person gemäß DGUV Grundsatz 305-002 zu qualifizieren.

Qualifikation

Die Teilnehmenden erwerben nach erfolgreichem Abschluss den Status einer befähigten Person gemäß DGUV Grundsatz 305-002. Zusammen mit dem erfolgreichen Abschluss des Lehrganges Gerätebeauftragte erhalten die Teilnehmenden die Qualifikation Gerätewart bzw. Gerätewartin.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

keine

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 0904/27	1. Halbjahr 03.03. - 05.03.
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Fortbildung Einsatztaktik für Drehleitermaschinistinnen und -maschinisten

Voraussetzungen

- Abgeschlossene Ausbildung zur Drehleitermaschinistin bzw. zum Drehleitermaschinisten
- Gültige Fahrerlaubnis mindestens der Klasse C

Funktionen

- Drehleitermaschinisten bzw. Fahrzeugführer mit Ausbildung zum Drehleitermaschinisten

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist mitzubringen.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Flächen für die Feuerwehr, Abstützen, Verantwortlichkeiten, Anleiterformen, HAUS-Regel, Einsatzpraxis an verschiedenen Objekten

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/37634

Besonderheiten

Der Lehrgang hat eine Dauer von drei Tagen.

Der Lehrgang kann im Umfang der Stunden des Ausbildungsplanes auf die nach der Feuerwehrdienstvorschrift 2 Ziffer 1.10 geforderten Fortbildungsstunden angerechnet werden.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2518/27	21.06. - 23.06.
2519/27	23.06. - 25.06.
2. Halbjahr	2. Halbjahr
3118/27	02.08. - 04.08.
3319/27	16.08. - 18.08.
3320/27	18.08. - 20.08.
3519/27	30.08. - 01.09.
3619/27	06.09. - 08.09.
3819/27	20.09. - 22.09.
4319/27	25.10. - 27.10.

Workshop soziale Medien Feuerwehr

Voraussetzungen

Der Kreis- oder Stadtfeuerwehrverband benennt die Teilnehmerin oder den Teilnehmer. Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer sollte Grundkenntnisse im Umgang mit dem Internet und sozialen Medien besitzen.

Funktionen

Social-Media-Beauftragte, welche sich um die Organisation der sozialen Medien ihrer Feuerwehr kümmern oder in Zukunft kümmern sollen.

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Arbeitslaptop

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Der dreitägige Workshop vermittelt Grundlagen und Strategien modernen Social-Media-Arbeit. Von Standards, Kommunikationswegen und Strategieentwicklung über Tools, Rechtsgrundlagen und Praxisübungen bis hin zu Bevölkerungswarnung, Umgang mit Kritik und Fake News. Ziel ist die professionelle Optimierung eigener Kanäle durch Analyse, Übungen und konkrete Verbesserungsansätze.

Qualifikation

Die Teilnahme am Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/35999

Besonderheiten

Für den Workshop sollte ein Arbeitslaptop mitgebracht werden. Der Workshop hat eine Ausbildungsdauer von drei Tagen. />Sofern bis 6 Wochen vor Workshop Beginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen (10) nicht vorliegt, wird der Workshop abgesagt.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
0911/27	03.03. - 05.03.
1914/27	12.05. - 14.05.
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Ausbildung PSNV-E Sekundäre Prävention Teil 1

Voraussetzungen

Abgeschlossene Truppmannausbildung (Teil 1 und 2),
Mindestens 3 Jahre aktiv in der Einsatzabteilung,
Mindestalter 27 Jahre am Ende von Teil 3,
Anwärter im Einsatznachsorgeteam des Kreis- oder
Stadtfeuerwehrverbandes oder der BF,
Anmeldung muss für die gesamte Ausbildung und damit für die Teile 1-3
zusammen erfolgen!

Funktionen

Peer im Einsatznachsorgeteam

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Die Sekundäre Prävention im Bereich der Psychosozialen Notfallversorgung für Einsatzkräfte (PSNV-E) beinhaltet die Einsatzbegleitung und Einsatznachsorge. Das umfasst Maßnahmen im Rahmen von Einzelberatungs- und Gruppennachsorgegesprächen inkl. einer Bedürfnis- und Bedarfserhebung sowie die Vermittlung in weitere Hilfen und Netzwerke. Die Ausbildung dauert 12 Tage (aufgegliedert in drei Teile) und vermittelt alle notwendigen Kenntnisse. Der Schwerpunkt liegt auf praktischen Übungen und Trainings, damit man nach Abschluss der Ausbildung für die Kameradinnen und Kameraden nach belastenden Einsätzen wirklich hilfreich sein kann.

Die Landesfeuerwehrschule ist Mitglied in der A7-Konferenz. Alle Ausbildungen im Bereich PSNV-E erfolgen nach den A7-Richtlinien und Qualitätsstandards.

Qualifikation

Die Teilnahme an dem Seminar wird bescheinigt.

Die abgeschlossene Ausbildung (Teil 1-3) erfüllt die Qualitätsanforderungen des Landes Schleswig-Holstein für PSNV-E und ist Grundlage zur Beantragung der PSNV-Karte Schleswig-Holstein in diesem Bereich.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/37260

Besonderheiten

Anmeldung muss für die gesamte Ausbildung und damit für die Teile 1-3 zusammen erfolgen!

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 1423/27	1. Halbjahr 06.04. - 09.04.
2. Halbjahr 4023/27	2. Halbjahr 05.10. - 08.10.

Ausbildung PSNV-E Sekundäre Prävention Teil 2

Voraussetzungen

Abgeschlossene Truppmannausbildung (Teil 1 und 2)
 Mindestens 3 Jahre aktiv in der Einsatzabteilung
 Mindestalter 27 Jahre am Ende von Teil 3
 Anwärter im Einsatznachsorgeteam des Kreis- oder
 Stadtfeuerwehrverbandes oder der BF
 Bescheinigte Teilnahme an Teil 1
 Anmeldung muss für die gesamte Ausbildung und damit für die Teile 1-3
 zusammen erfolgen!

Funktionen

Peer im Einsatznachsorgeteam

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Die Sekundäre Prävention im Bereich der Psychosozialen Notfallversorgung für Einsatzkräfte (PSNV-E) beinhaltet die Einsatzbegleitung und Einsatznachsorge. Das umfasst Maßnahmen im Rahmen von Einzelberatungs- und Gruppennachsorgegesprächen inkl. einer Bedürfnis- und Bedarfserhebung sowie die Vermittlung in weitere Hilfen und Netzwerke. Die Ausbildung dauert 12 Tage (aufgegliedert in drei Teile) und vermittelt alle notwendigen Kenntnisse. Der Schwerpunkt liegt auf praktischen Übungen und Trainings, damit man nach Abschluss der Ausbildung für die Kameradinnen und Kameraden nach belastenden Einsätzen wirklich hilfreich sein kann.

Die Landesfeuerwehrschule ist Mitglied in der A7-Konferenz. Alle Ausbildungen im Bereich PSNV-E erfolgen nach den A7-Richtlinien und Qualitätsstandards.

Qualifikation

Die Teilnahme an dem Seminar wird bescheinigt.
 Die abgeschlossene Ausbildung (Teil 1-3) erfüllt die Qualitätsanforderungen des Landes Schleswig-Holstein für PSNV-E und ist Grundlage zur Beantragung der PSNV-Karte Schleswig-Holstein in diesem Bereich.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/35098

Besonderheiten

Anmeldung muss für die gesamte Ausbildung und damit für die Teile 1-3 zusammen erfolgen!

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 0221/27 2223/27	1. Halbjahr 12.01. - 15.01. 01.06. - 04.06.
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Ausbildung PSNV-E Sekundäre Prävention Teil 3

Voraussetzungen

Abgeschlossene Truppmannausbildung (Teil 1 und 2)
Mindestens 3 Jahre aktiv in der Einsatzabteilung
Mindestalter 27 Jahre am Ende des Lehrgangs
Anwärter im Einsatznachsorgeteam des Kreis- oder
Stadtfeuerwehrverbandes oder der BF
Anmeldung muss für die gesamte Ausbildung und damit für die Teile 1-3
zusammen erfolgen!

Funktionen

Peer im Einsatznachsorgeteam

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Die Sekundäre Prävention im Bereich der Psychosozialen Notfallversorgung für Einsatzkräfte (PSNV-E) beinhaltet die Einsatzbegleitung und Einsatznachsorge. Das umfasst Maßnahmen im Rahmen von Einzelberatungs- und Gruppennachsorgegesprächen inkl. einer Bedürfnis- und Bedarfserhebung sowie die Vermittlung in weitere Hilfen und Netzwerke. Die Ausbildung dauert 12 Tage (aufgegliedert in drei Teile) und vermittelt alle notwendigen Kenntnisse. Der Schwerpunkt liegt auf praktischen Übungen und Trainings, damit man nach Abschluss der Ausbildung für die Kameradinnen und Kameraden nach belastenden Einsätzen wirklich hilfreich sein kann.

Die Landesfeuerwehrschule ist Mitglied in der A7-Konferenz. Alle Ausbildungen im Bereich PSNV-E erfolgen nach den A7-Richtlinien und Qualitätsstandards.

Qualifikation

Die Teilnahme an dem Seminar wird bescheinigt.
Die abgeschlossene Ausbildung (Teil 1-3) erfüllt die Qualitätsanforderungen des Landes Schleswig-Holstein für PSNV-E und ist Grundlage zur Beantragung der PSNV-Karte Schleswig-Holstein in diesem Bereich.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/36000

Besonderheiten

Anmeldung muss für die gesamte Ausbildung und damit für die Teile 1-3 zusammen erfolgen!

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 0923/27	1. Halbjahr 01.03. - 04.03.
2. Halbjahr 3422/27	2. Halbjahr 24.08. - 27.08.

Ausbildung PSNV - E primäre Prävention Didaktik

Voraussetzungen

Abgeschlossene Ausbildung Sekundäre Prävention (Teil 1-3)
Aktiv im Einsatznachsorgeteam des Kreis- oder Stadtfeuerwehrverbandes oder der BF. Dort mind. 1 Jahr Mitarbeit nach Abschluss der Ausbildung Sekundäre Prävention.
Gültige PSNV-Karte Schleswig-Holstein.

Funktionen

Durchführung von Präventionsveranstaltungen im Bereich PSNV-E.

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Die Primäre Prävention im Bereich der Psychosozialen Notfallversorgung für Einsatzkräfte (PSNV-E) beinhaltet alle Maßnahmen, die das Belastungsausmaß in künftigen, auch extremen Einsatzsituationen senken können und damit das Risiko von Traumafolgestörungen verringern. Dazu gehören auch Maßnahmen der Vorbereitung der Einsatzkräfte im Rahmen der Aus- und Fortbildung.

In diesem Lehrgang werden die didaktischen und methodischen Fähigkeiten vermittelt, um vor allem Veranstaltungen im Rahmen der Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte durchzuführen. Der Lehrgang hat einen hohen Praxis- und Übungsanteil.

Die Landesfeuerwehrschule ist Mitglied in der A7-Konferenz. Alle Ausbildungen im Bereich PSNV-E erfolgen nach den A7-Richtlinien und Qualitätsstandards.

Qualifikation

Die Teilnahme an dem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/35996

Besonderheiten

Nummer der PSNV-Karte im Bemerkungsfeld eintragen!

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 1622/27	1. Halbjahr 19.04. - 21.04.
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Fortbildung PSNV-E sekundäre Prävention

Voraussetzungen

Abgeschlossene Ausbildung Sekundäre Prävention (Teil 1-3)
Aktiv im Einsatznachsorgeteam des Kreis- oder Stadtfeuerwehrverbandes oder der BF.
Gültige PSNV-Karte Schleswig-Holstein.

Funktionen

Peer im Einsatznachsorgeteam

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Die Sekundäre Prävention im Bereich der Psychosozialen Notfallversorgung für Einsatzkräfte (PSNV-E) beinhaltet die Einsatzbegleitung und Einsatznachsorge. Das umfasst Maßnahmen im Rahmen von Einzelberatungs- und Gruppennachsorgegesprächen inkl. einer Bedürfnis- und Bedarfserhebung sowie die Vermittlung in weitere Hilfen und Netzwerke. Tagesfortbildung um die Kenntnisse im Bereich PSNV-E zu aktualisieren. Die Landesfeuerwehrschule ist Mitglied in der A7-Konferenz. Alle Ausbildungen im Bereich PSNV-E erfolgen nach den A7-Richtlinien und Qualitätsstandards.

Qualifikation

Die Teilnahme an dem Seminar wird bescheinigt.
Diese Fortbildung erfüllt die Qualitätsanforderungen des Landes Schleswig-Holstein für den Bereich PSNV-E im öffentlichen Raum und kann zur Beantragung der Verlängerung einer PSNV-Karte Schleswig-Holstein in dem Bereich eingesetzt werden.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Nummer der PSNV-Karte im Bemerkungsfeld eintragen!

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 1023/27	1. Halbjahr 08.03. - 08.03.
2. Halbjahr 3521/27 4623/27 4824/27	2. Halbjahr 01.09. - 01.09. 17.11. - 17.11. 01.12. - 01.12.

Fortbildung PSNV-E sekundäre Prävention intensiv Voraussetzungen

Abgeschlossene Ausbildung Sekundäre Prävention (Teil 1-3)
Aktiv im Einsatznachsorgeteam des Kreis- oder Stadtfeuerwehrverbandes
oder der BF
Gültige PSNV-Karte Schleswig-Holstein.

Funktionen

Peer im Einsatznachsorgeteam

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Die Sekundäre Prävention im Bereich der Psychosozialen Notfallversorgung für Einsatzkräfte (PSNV-E) beinhaltet die Einsatzbegleitung und Einsatznachsorge. Das umfasst Maßnahmen im Rahmen von Einzelberatungs- und Gruppennachsorgegesprächen inkl. einer Bedürfnis- und Bedarfserhebung sowie die Vermittlung in weitere Hilfen und Netzwerke. Die Fortbildung dauert 3 Tage, um den TeilnehmerInnen die Möglichkeit zu geben, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten umfassend aufzufrischen und zu aktualisieren.

Die Landesfeuerwehrschule ist Mitglied in der A7-Konferenz. Alle Ausbildungen im Bereich PSNV-E erfolgen nach den A7-Richtlinien und Qualitätsstandards.

Qualifikation

Die Teilnahme an dem Seminar wird bescheinigt.
Diese Fortbildung erfüllt die Qualitätsanforderungen des Landes Schleswig-Holstein für den Bereich PSNV-E im öffentlichen Raum und kann zum Neuantrag oder zur Beantragung der Verlängerung einer PSNV-Karte Schleswig-Holstein in dem Bereich eingesetzt werden.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/37261

Besonderheiten

Nummer der PSNV-Karte im Bemerkungsfeld eintragen!

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 0521/27	1. Halbjahr 03.02. - 05.02.
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Fortbildung PSNV-E Feuerwehrseelsorge

Voraussetzungen

Ernannter Feuerwehrseelsorger

Aktiv im Einsatznachsorgeteam des Kreis- oder Stadtfeuerwehrverbandes oder der BF

Gültige PSNV-Karte Schleswig-Holstein

Prüfung der Lehrgangsvoraussetzungen unter www.psnv-sh.de/karte mit der Kartennummer oder QR-Code möglich

Funktionen

Ernannte Feuerwehrseelsorger*innen

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Die Feuerwehrseelsorge ist ein besonderes Angebot innerhalb des Bereiches PSNV-E.

In der Fortbildung werden Erfahrungen ausgetauscht, Fachthemen diskutiert und Absprachen getroffen.

Die Landesfeuerwehrschule ist Mitglied in der A7-Konferenz. Alle Ausbildungen im Bereich PSNV-E erfolgen nach den A7-Richtlinien und Qualitätsstandards.

Qualifikation

Die Teilnahme an dem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/25519

Besonderheiten

Nummer der PSNV-Karte im Bemerkungsfeld eintragen!

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr
5023/27	13.12. - 15.12.

Fortbildung PSNV-E primäre Prävention

Voraussetzungen

Abgeschlossene Ausbildungen Primäre und Sekundäre Prävention
Aktiv im Einsatznachsorgeteam des Kreis- oder Stadtfeuerwehrverbandes oder der BF
Gültige PSNV-Karte Schleswig-Holstein

Funktionen

Durchführung von Präventionsveranstaltungen im Bereich PSNV-E

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Die Primäre Prävention im Bereich der Psychosozialen Notfallversorgung für Einsatzkräfte (PSNV-E) beinhaltet alle Maßnahmen, die das Belastungsausmaß in künftigen, auch extremen Einsatzsituationen senken können und damit das Risiko von Traumafolgestörungen verringern. Dazu gehören auch Maßnahmen der Vorbereitung der Einsatzkräfte im Rahmen der Aus- und Fortbildung.

In dieser Fortbildung werden Erfahrungen ausgetauscht, neue Methoden und Möglichkeiten präsentiert und Fachkenntnisse aktualisiert.

Die Landesfeuerwehrschule ist Mitglied in der A7-Konferenz. Alle Ausbildungen im Bereich PSNV-E erfolgen nach den A7-Richtlinien und Qualitätsstandards.

Qualifikation

Die Teilnahme an dem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Nummer der PSNV-Karte im Bemerkungsfeld eintragen!

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 1523/27	1. Halbjahr 14.04. - 14.04.
2. Halbjahr 4523/27	2. Halbjahr 09.11. - 09.11.

Fortbildung PSNV-E psychosoziale Fachkräfte

Voraussetzungen

Psychosoziale Fachkraft in der Einsatznachsorge, Abgeschlossene Ausbildung PSNV-E Sekundäre Prävention
Gültige PSNV-Karte Schleswig-Holstein

Funktionen

Psychosoziale Fachkraft PSNV-E

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Psychosoziale Fachkräfte sind als Fachwarte PSNV-E in der Feuerwehr für die Durchführung aller Maßnahmen im Bereich PSNV-E verantwortlich und in der Fürsorgepflicht der psychosoziale Rückhalt für die Peers. In der Fortbildung werden Erfahrungen ausgetauscht, Fachthemen diskutiert und Absprachen getroffen.

Die Landesfeuerweherschule ist Mitglied in der A7-Konferenz. Alle Ausbildungen im Bereich PSNV-E erfolgen nach den A7-Richtlinien und Qualitätsstandards.

Qualifikation

Die Teilnahme an dem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Nummer der PSNV-Karte im Bemerkungsfeld eintragen!

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 0421/27	1. Halbjahr 27.01. - 27.01.
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Informationstag Feuerwehr

Voraussetzungen

abgeschlossene Truppausbildung Teil 2, Abweichungen sind möglich.

Funktionen

keine

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

keine, Abweichungen sind möglich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Die Infotage sind besondere eintägige Veranstaltungen der Landesfeuerweherschule, die mehrmals im Jahr zu ausgewählten Themen stattfinden. Sie dienen der Fortbildung und der Möglichkeit zum Austausch im Bereich des Feuerwehrwesens und des Katastrophenschutzes. Detaillierte Informationen zu den Terminen, Themen sowie der Zielgruppe finden sich auf dem Internetauftritt der Landesfeuerweherschule unter www.lfs-sh.de/Infotage.

Qualifikation

keine

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Besondere Teilnahmevoraussetzungen und den Programmablauf zu den einzelnen Veranstaltungen finden Sie im Internet und auf der gesonderten Einladung.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Webinar - Abwehrender Brandschutz im Holzbau

Voraussetzungen

mindestens erfolgreich abgeschlossene Ausbildung Gruppenführung gemäß FwDV 2 (ehrenamtlich)
bzw. eingesetzt als Fahrzeugführer (hauptamtlich)
oder Mitarbeiter einer Brandschutzdienststelle

Funktionen

Führungskräfte im Einsatzdienst sowie Mitarbeitende im Vorbeugenden Brandschutz (Brandschutzdienststelle)

Besondere gesundheitliche Nachweise

Persönliche Ausrüstung

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Die Teilnehmenden erhalten vertiefte Kenntnisse über

- Brände mit Holzfaserdämmung und Holzfassaden
- die AGBF-Fachempfehlungen
- die Musterholzbaurichtlinie
- die Forschungsprojekte TIMpuls und HoBraTec

Den Teilnehmenden werden Empfehlungen

- zur Brandbekämpfung eines Raumbrandes im Holzgebäuden,
- der Detektion von Hohlraumbränden,
- dem Öffnen von Konstruktionen und
- zur Vorgehensweise für wirksame Löscharbeiten an Holzfassaden vermittelt.

Qualifikation

Dieses Seminar dient dem Erhalt der Qualifikation nach Ziffer 5 (Fortbildung) der FwDV 2.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Das Webinar wird abends durchgeführt.

Die technischen Voraussetzungen finden Sie auf der Homepage der LFS.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Workshop für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Voraussetzungen

- keine

Funktionen

- Bürgermeisterin oder Bürgermeister einer Gemeinde oder einer Stadt

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

keine

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

In dem angebotenen Workshop wird der Praxisbezug anhand verschiedener zum Teil praktischer Beispiele zur Feuerwehr dargestellt; Feuerwehr und Gefahrenabwehr, Aufgaben der Feuerwehr
Feuerwehrbedarfsplanung (Qualitätskriterien, Ausstattung nach dem Risikomerkblatt)
Alarm- und Ausrückeordnung
Beschaffungen, Vergabewesen
Begleitung einzelner Einsatzübungen

Qualifikation

Die Teilnahme an dem Workshop wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Inhalt Katastrophenschutzausbildung

Führen in der PSNV / Leitung	63
Ausbildung PSNV-Führungsassistenten	64
Ausbildung PSNV-Leiter	65
Ausbildung PSNV-Fachberater	66
Fortbildung PSNV-Führungskräfte	67
Fortbildung PSNV-Führungskräfte - Extra	68
Führen in der PSNV / Führungsassistenten	69
Planungsseminar für den vorbereitenden Katastrophenschutz	70
Stabsarbeit im Bereich S 1 und S 4	71
Stabsarbeit im Bereich S 2	72
Stabsarbeit im Bereich S 3	73
Stabsarbeit im Bereich S 5	74
Stabsarbeit im Bereich S 6	75
Workshop Bürgertelefon	76
Workshop soziale Medien KatS	77
Fortbildung in der Stabsarbeit: Sachgebiet 2	78
Fortbildung in der Stabsarbeit: Sachgebiet 3	79
Fortbildung für das Sachgebiet S 5	80
Fortbildung in der Stabsarbeit: Sachgebiet 6	81
Anlegen und Vorbereiten von Übungen oberhalb der Standortebene	82
Führung einer Brandschutz- oder Feuerwehrbereitschaft	83
Personal Information und Kommunikation des KatS	84
Operativ-Taktische Führung I	85
Grundlagenschulung Operativ-taktische Stabsarbeit	86
Grundlagenausbildung Stabsarbeit in der Landesverwaltung – Modul 1	87
Grundlagenausbildung Stabsarbeit in der Landesverwaltung – Modul 2	88
Grundlagenausbildung Stabsarbeit in der Landesverwaltung – Modul 3	89
Regionale Ausbildung LKdo SH	90
Informationstag für den Katastrophenschutz	91

Führen in der PSNV / Leitung

Voraussetzungen

Voraussetzungen

- gültige PSNV-Karte (Schleswig-Holstein)
- (Fach)Hochschulabschluss, der der PSNV dienlich ist
- abgeschlossene Ausbildung zum/zur PSNV-Führungsassistenten / PSNV-Führungsassistentin
- Ernennung zum/zur PSNV-Führungsassistenten/PSNV-Führungsassistentin durch den/die jeweilige(n) Kreis/Stadt
- vorgesehen zur Ernennung zum/zur PSNV-Leiter/PSNV-Leiterin durch den/die jeweilige(n) Kreis/Stadt
- abgeschlossene Ausbildungen in PSNV-B und PSNV-E gemäß Landesvorgaben und mehrjährige Erfahrung
- Aktiv in einer PSNV-Einheit in Schleswig-Holstein.

Funktionen

Funktion Vorgesehene Verwendung

- als Leiterin oder Leiter-PSNV im Schadengebiet bzw. an der Einsatzstelle

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Die PSNV-Leiter erhalten fachlich fundierte Kenntnisse zur Führung in der PSNV. Verschiedene Reallagen bzw. Übungslagen werden geübt, nachbesprochen und vertieft. Zielsetzung: Die PSNV-Leiter (PSNV-L) sollen im Schadengebiet bzw. an den Einsatzstellen ihre Führungskompetenz an den notwendigen Stellen zur Verfügung stellen.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Nummer der PSNV-Karte im Bemerkungsfeld eintragen!

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 2523/27	1. Halbjahr 23.06. - 25.06.
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Ausbildung PSNV-Führungsassistentenz

Voraussetzungen

Eine abgeschlossene PSNV-Ausbildung nach Vorgaben des Landes und mehrjährige Erfahrung in der PSNV
Aktiv in einer PSNV-Einheit in Schleswig-Holstein.
Vorgesehen zur Ernennung in die Funktion durch den/die jeweilige(n) Kreis/Stadt
Gültige PSNV-Karte Schleswig-Holstein

Funktionen

Vorgesehene Verwendung
als PSNV-Führungsassistentin oder PSNV-Führungsassistent durch
Ernennung durch den/die jeweilige(n) Kreis/Stadt.

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

PSNV-Führungsassistentenz ist die logistische und kommunikative Assistenz der PSNV-Leitung.
Die Teilnehmer erhalten fachlich fundierte Kenntnisse zu Strukturen der PSNV, Grundlagen der Gefahrenabwehr, Kenntnisse über Einsatzführung und die Tätigkeiten in der PSNV-Führungsassistentenz.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Die Ausbildung erfolgt im Rahmen der länderübergreifenden Zusammenarbeit auf Grundlage der Bundestandards und findet im Jugendfeuerwehrzentrum in Rendsburg statt.

Nummer der PSNV-Karte im Bemerkungsfeld eintragen!

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Ausbildung PSNV-Leiter

Voraussetzungen

Voraussetzungen

- gültige PSNV-Karte (Schleswig-Holstein)
- (Fach)Hochschulabschluss, der der PSNV dienlich ist
- abgeschlossene Ausbildung zum/zur PSNV-Führungsassistenten / PSNV-Führungsassistentin
- Ernennung zum/zur PSNV-Führungsassistenten/PSNV-Führungsassistentin durch den/die jeweilige(n) Kreis/Stadt
- vorgesehen zur Ernennung zum/zur PSNV-Leiter/PSNV-Leiterin durch den/die jeweilige(n) Kreis/Stadt
- abgeschlossene Ausbildungen in PSNV-B und PSNV-E gemäß Landesvorgaben und mehrjährige Erfahrung
- Aktiv in einer PSNV-Einheit in Schleswig-Holstein.

Funktionen

Funktion Vorgesehene Verwendung

- als Leiterin oder Leiter-PSNV im Schadengebiet bzw. an der Einsatzstelle

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Die PSNV-Leiter erhalten fachlich fundierte Kenntnisse zur Führung in der PSNV. Verschiedene Reallagen bzw. Übungslagen werden geübt, nachbesprochen und vertieft. Zielsetzung: Die PSNV-Leiter (PSNV-L) sollen im Schadengebiet bzw. an den Einsatzstellen ihre Führungskompetenz an den notwendigen Stellen zur Verfügung stellen.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Die Ausbildung erfolgt im Rahmen der länderübergreifenden Zusammenarbeit auf Grundlage der Bundesstandards und findet im Jugendfeuerwehrzentrum in Rendsburg statt.

Nummer der PSNV-Karte im Bemerkungsfeld eintragen!

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Ausbildung PSNV-Fachberater

Voraussetzungen

- Ernennung zum/zur PSNV-Leiter/PSNV-Leiterin durch den/die jeweilige(n) Kreis/Stadt
- vorgesehen zur Ernennung zum/zur PSNV-Fachberater/PSNV-Fachberaterin durch den/die jeweilige(n) Kreis/Stadt
- Abgeschlossene PSNV-Ausbildungen in den Bereichen PSNV-B und PSNV-E nach Vorgaben des Landes und mehrjährige Erfahrung in der PSNV
- Abgeschlossene Ausbildung als PSNV-Leiter/PSNV-Leiterin
- Erfolgreicher Abschluss des Lehrganges Operativ-Taktische Führung I
- Aktiv in einer PSNV-Einheit in Schleswig-Holstein
- Gültige PSNV-Karte Schleswig-Holstein
- (Fach)Hochschulabschluss, der der PSNV dienlich ist

Funktionen

Vorgesehene Verwendung
als PSNV-Fachberaterin oder PSNV-Fachberater in der TEL oder einem Stab durch Ernennung durch den/die jeweilige(n) Kreis/Stadt.

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

PSNV-Fachberatung ist die Erweiterung der Kompetenzen des PSNV-Leiters um die Stabsarbeit.
Die Teilnehmer erhalten fachlich fundierte Kenntnisse zur Stabsarbeit, den Rollen im Stab, der Zusammenarbeit und Kommunikation speziell dort.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Nummer der PSNV-Karte im Bemerkungsfeld eintragen!

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr
4823/27	29.11. - 29.11.

Fortbildung PSNV-Führungskräfte

Voraussetzungen

Eine abgeschlossene PSNV-Führungsausbildung (PSNV-Führungsassistent, -Leiter, -Fachberater)

Aktiv in einer PSNV-Einheit in Schleswig-Holstein

Ernennung in die Funktion durch den Landkreis bzw. die Stadt.

Gültige PSNV-Karte Schleswig-Holstein

Funktionen

Ernannte PSNV-Führungskräfte

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

PSNV-Führungskräfte tragen im Einsatzfall eine hohe Verantwortung. Je besser die Führung funktioniert, desto besser läuft die Arbeit der Einsatzkräfte. Deswegen müssen die Führungskräfte sich alle 2 Jahre fortbilden und ihre Kompetenzen aktualisieren.

In dieser Fortbildung werden anhand von konkreten Lageübungen spezielle Themen vertieft und die Zusammenarbeit trainiert.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw.

Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes

Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Nummer der PSNV-Karte im Bemerkungsfeld eintragen!

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 0723/27	1. Halbjahr 17.02. - 19.02.
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Fortbildung PSNV-Führungskräfte - Extra

Voraussetzungen

Eine abgeschlossene PSNV-Führungsausbildung (PSNV-Führungsassistent, -Leiter, -Fachberater)

Aktiv in einer PSNV-Einheit in Schleswig-Holstein

Ernennung in die Funktion durch den Landkreis bzw. die Stadt.

Gültige PSNV-Karte Schleswig-Holstein

Funktionen

Ernannte PSNV-Führungskräfte

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

PSNV-Führungskräfte tragen im Einsatzfall eine hohe Verantwortung. Je besser die Führung funktioniert, desto besser läuft die Arbeit der Einsatzkräfte. Deswegen müssen die Führungskräfte sich alle 2 Jahre fortbilden und ihre Kompetenzen aktualisieren.

In dieser Fortbildung werden spezielle Themen vertieft und trainiert.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw.

Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes

Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Nummer der PSNV-Karte im Bemerkungsfeld eintragen!

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 1723/27	1. Halbjahr 28.04. - 28.04.
2. Halbjahr 4723/27	2. Halbjahr 23.11. - 23.11.

Führen in der PSNV / Führungsassistentz

Voraussetzungen

Eine abgeschlossene PSNV-Ausbildung nach den Vorgaben des Landes und mehrjährige Erfahrung in der PSNV
Aktiv in einer PSNV-Einheit in Schleswig-Holstein
Vorgesehen zur Ernennung in die Funktion durch die/den jeweilige(n) Stadt/Kreis
Gültige PSNV-Karte Schleswig-Holstein

Funktionen

Vorgesehene Verwendung als PSNV-Führungsassistent/in durch Ernennung durch die/den jeweilige(n) Stadt/Kreis

Besondere gesundheitliche Nachweise

Keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

PSNV-Führungsassistentz ist die logistische und kommunikative Assistenz der PSNV-Leitung.
Die Teilnehmenden erhalten fachlich fundierte Kenntnisse zu Strukturen der PSNV, Grundlagen der Gefahrenabwehr, Kenntnisse über Einsatzführung und die Tätigkeiten in der PSNV-Führungsassistentz.

Qualifikation

Die Teilnahme an dem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Die Ausbildung findet im Jugendfeuerwehrzentrum in Rendsburg statt.

Nummer der PSNV-Karte im Bemerkungsfeld eintragen.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 1123/27	1. Halbjahr 17.03. - 19.03.
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Planungsseminar für den vorbereitenden Katastrophenschutz

Voraussetzungen

- die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Funktionen

- von der unteren Katastrophenschutzbehörde für die Mitwirkung im Führungsstab oder in einer Technischen Einsatzleitungen bestellte oder vorgesehene Führungskräfte, Verbindungspersonen der Verwaltung und anderer Aufgabenträger.

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Planübung/Simulation über eineinhalb Tage zum festigen von vorhandenem Wissen und erlangen der nötigen Routinen für die Mitarbeit in einer stabsmäßig arbeitenden Einsatzleitung.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Die untere Katastrophenschutzbehörde lädt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein und legt den zeitlichen Umfang der Ausbildung in Absprache mit der Landesfeuerwehrschule fest.

Die Teilnahme an einem Planungsseminar entspricht dem Teil zwei der Grundlagenschulung operativ-taktische Stabsarbeit (GOTS, ehemals OPTF I).

Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte stattfinden können.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
0211/27	11.01. - 13.01.
0412/27	25.01. - 27.01.
0611/27	08.02. - 10.02.
1013/27	10.03. - 12.03.
1411/27	05.04. - 07.04.
1911/27	10.05. - 12.05.
2111/27	24.05. - 26.05.
2112/27	26.05. - 28.05.
2411/27	14.06. - 16.06.
2. Halbjahr	2. Halbjahr
3612/27	08.09. - 10.09.
4112/27	11.10. - 13.10.
4113/27	13.10. - 15.10.
4411/27	01.11. - 03.11.
4611/27	15.11. - 17.11.
4911/27	06.12. - 08.12.
4912/27	08.12. - 10.12.

Stabsarbeit im Bereich S 1 und S 4

Voraussetzungen

- die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- Teilnahme an dem Lehrgang Operativ-Taktische Führung I bzw. Grundlagenschulung operativ taktische Stabsarbeit oder
- Teilnahme an dem Lehrgang Einführung in die Stabsarbeit für die "Sachgebietsleitung" aus dem Bereich Feuerwehr gem FwDV 2.

Funktionen

Bestellung zur Funktionsträgerin oder zum Funktionsträger in den Führungsstäben und/oder den Technischen Einsatzleitungen (TEL) der Kreise und kreisfreien Städte.

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

keine

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Das Seminar befasst sich mit den speziellen Themen aus den Sachgebieten S 1 und S4, das sind unter anderem: Schichtplanung, Kräfteübersichten, Anforderung von Kräften, Bereitstellungsräume und Einsatzlogistik, Material Bedarf und Transport, Grundsätze der Beschaffung.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Das Seminar hat eine Dauer von zweieinhalb Tagen und endet am Abreisetag voraussichtlich um 12:00 Uhr.
Nach Möglichkeit ist die eigene EDV-Ausstattung mitzuführen.
Administratorenrechte sollten vorhanden sein.
Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen (8) nicht vorliegt, wird das Seminar abgesagt.
Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte stattfinden können.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 0914/27 1211/27	1. Halbjahr 03.03. - 05.03. 22.03. - 24.03.
2. Halbjahr 3113/27 3512/27	2. Halbjahr 04.08. - 06.08. 30.08. - 01.09.

Stabsarbeit im Bereich S 2

Voraussetzungen

- Teilnahme an dem Lehrgang Operativ-taktische Führung I (5-tägig) oder Grundlagenschulung operativ-taktische Stabsarbeit (3-tägig) oder
- Teilnahme an dem Lehrgang Einführung in die Stabsarbeit nach FwDV 2 oder eine vergleichbare Grundausbildung zur Stabsarbeit anderer Organisationen*

*Nachweise inkl. Lehrinhalten sind der LFS mit der Anmeldung vorzulegen

Funktionen

Teilnehmende sind als Mitwirkende einer Führungseinheit bspw. eines Führungsstabes/ einer technischen Einsatzleitung benannt und zur Mitarbeit im Sachgebiet 2 – Lage vorgesehen/ eingesetzt.

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich. Mitführen eines Arbeitslaptop

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Das Seminar greift Inhalte der Grundausbildung zur Stabsarbeit auf und stellt eine Vertiefung zur Arbeit im Sachgebiet 2 – Lage dar.

Schwerpunkt ist die Vermittlung des Aufgabenumfanges innerhalb des Sachgebietes und Schaffung von Grundlagen zur Aufgabenerfüllung.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Teilnehmende sollten während des Seminars Zugang zu vorhandenen Arbeitsunterlagen aus dem eigenen Zuständigkeitsbereich haben; z. B. Stabsdienstordnung, Vorverträge, Einsatz- (sonder-) Konzepte, Einheitenübersichten, Checklisten

Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen (8) nicht vorliegt, wird das Seminar abgesagt. Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte stattfinden können.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
1212/27	23.03. - 25.03.
1514/27	14.04. - 16.04.
2314/27	07.06. - 09.06.
2. Halbjahr	2. Halbjahr
3312/27	16.08. - 18.08.
3711/27	13.09. - 15.09.

Stabsarbeit im Bereich S 3

Voraussetzungen

Teilnahme an dem Lehrgang Operativ-taktische Führung I bzw. Grundlagenschulung operativ taktische Stabsarbeit oder

- Teilnahme an dem Lehrgang Einführung in die Stabsarbeit nach FwDV 2 oder
- eine vergleichbare Grundausbildung zur Stabsarbeit anderer Organisationen*

*Nachweise inkl. Lehrinhalten sind der LFS mit der Anmeldung vorzulegen

Funktionen

Teilnehmende sind als Mitglieder einer Führungseinheit bspw. eines Führungsstabes/ einer technischen Einsatzleitung benannt und zur Mitarbeit im Sachgebiet 3 – Einsatz vorgesehen/ eingesetzt.

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzbekleidung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Das Seminar greift Inhalte der Grundausbildung zur Stabsarbeit auf und stellt eine Vertiefung zur Arbeit im Sachgebiet 3 - Einsatz dar. Schwerpunkt ist die Vermittlung des Aufgabenumfangs innerhalb des Sachgebietes und Schaffung von Grundlagen zur Aufgabenerfüllung.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Das Seminar hat eine Dauer von drei Tagen und endet am Abreisetag voraussichtlich um 12:00 Uhr.

Teilnehmende sollten während des Seminars Zugang zu vorhandenen Arbeitsunterlagen aus dem eigenen Zuständigkeitsbereich haben; z. B. Stabsdienstordnung, Vorverträge, Einsatz- (sonder-) Konzepte, Einheitenübersichten, Checklisten

Beachte Sie, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterricht statt finden können.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr
4212/27 4413/27	18.10. - 20.10. 01.11. - 03.11.

Stabsarbeit im Bereich S 5

Voraussetzungen

wünschenswert:

- Teilnahme an dem Lehrgang Operativ-taktische Führung I oder Grundlagenschulung operativ-taktische Stabsarbeit oder
- Teilnahme an dem Lehrgang Einführung in die Stabsarbeit nach FwDV 2 oder eine vergleichbare Grundausbildung zur Stabsarbeit anderer Organisationen*

*Nachweise inkl. Lehrinhalten sind der LFS mit der Anmeldung vorzulegen

Funktionen

Teilnehmende sind als Mitwirkende einer Führungseinheit bspw. eines Führungsstabes/ einer technischen Einsatzleitung benannt und zur Mitarbeit im Sachgebiet 5 – Presse- und Medienarbeit vorgesehen/ eingesetzt.

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

- Das Seminar greift Inhalte der Grundausbildung zur Stabsarbeit auf und stellt eine Vertiefung zur Arbeit im Sachgebiet 5 – Presse- und Medienarbeit dar.
- Schwerpunkt ist die Vermittlung des Aufgabenumfanges innerhalb des Sachgebietes und Schaffung von Grundlagen zur Aufgabenerfüllung.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Das Seminar hat eine Dauer von zwei Tagen und beginnt um 10:20 Uhr und endet voraussichtlich um 16:15 Uhr.

Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen (7) nicht vorliegt, wird das Seminar abgesagt. Teilnehmende sollten während des Seminars Zugang zu vorhandenen Arbeitsunterlagen aus dem eigenen Zuständigkeitsbereich haben; z. B. Stabsdienstordnung, Vorverträge, Einsatz- (sonder-) Konzepte, Einheitenübersichten, Checklisten

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 2211/27	1. Halbjahr 31.05. - 01.06.
2. Halbjahr 4612/27	2. Halbjahr 15.11. - 16.11.

Stabsarbeit im Bereich S 6

Voraussetzungen

- abgeschlossene Ausbildung Lehrgang Personal Information und Kommunikation des KatS
- Mitführung eines Führungsfahrzeuges
- Benennung der unteren Katastrophenschutzbehörde der Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- Teilnahme an dem Lehrgang Grundlagen der Stabsarbeit (OPTF I) bzw. Grundlagenschulung operativ taktische Stabsarbeit oder
- Teilnahme an dem Lehrgang Einführung in die Stabsarbeit für die "Sachgebietsleitungen" aus dem Bereich der Feuerwehr gemäß der FwDV 2

Funktionen

Leiterin oder Leiter oder deren Stellvertretungen
Kommunikation-Führungsstab (IuK-FüStab) / Technische Einsatzleitung (TEL)

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Tagesdienstkleidung, dem Wetter angepasste Dienst-/Schutzbekleidung

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

- Aufbau der Führungsorganisation in unterschiedlichen Schadenslagen sowie Auswirkungen auf die Kommunikationsverbindungen
- Digitalfunk
- Rechtsgrundlagen
- Geräteausstattung
- Betriebsabwicklung
- Ausbildungslehre
- Anlegen und Durchführen von Betriebsübungen

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen (6) nicht vorliegt, wird der Lehrgang abgesagt. Beachte Sie, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterricht stattfinden können.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr
4111/27	11.10. - 15.10.

Workshop Bürgertelefon

Voraussetzungen

wünschenswert:

- Teilnahme an dem Lehrgang Operativ-taktische Führung I bzw. Grundlagenschulung operativ taktischer Stabsarbeit oder
- Teilnahme an dem Lehrgang Einführung in die Stabsarbeit nach FwDV 2 oder
- eine vergleichbare Grundausbildung zur Stabsarbeit anderer Organisationen*

Funktionen

Teilnehmende sind als Mitwirkende einer Führungseinheit bspw. eines Führungsstabes/ einer technischen Einsatzleitung benannt und zur Mitarbeit im Sachgebiet 5 – Presse- und Medienarbeit im Bereich Bürgertelefon vorgesehen/ eingesetzt.

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Das Seminar greift Inhalte der Grundausbildung zur Stabsarbeit auf und stellt eine Vertiefung zur Arbeit im Sachgebiet 5 – Presse- und Medienarbeit im Bereich Bürgertelefon dar. Schwerpunkt ist die Vermittlung von Kommunikationsstrategien und Schaffung von Grundlagen zur Aufgabenerfüllung.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Das Seminar hat eine Ausbildungsdauer von zwei Tagen und endet am Abreisetag voraussichtlich um 12:00 Uhr. Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen (8) nicht vorliegt, wird das Seminar abgesagt.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 2212/27	1. Halbjahr 02.06. - 03.06.
2. Halbjahr 4613/27	2. Halbjahr 17.11. - 18.11.

Workshop soziale Medien KatS

Voraussetzungen

Die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerin oder den Teilnehmer. Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer sollte Grundkenntnisse im Umgang mit dem Internet und sozialen Medien besitzen.

Funktionen

Social-Media-Beauftragte, welche sich um die Organisation der sozialen Medien im Katastrophenschutz kümmern oder in Zukunft kümmern sollen.

Besondere gesundheitliche Nachweise

Persönliche Ausrüstung

Arbeitslaptop

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Der dreitägige Lehrgang vermittelt Grundlagen und Strategien modernen Social-Media-Arbeit. Von Standards, Kommunikationswegen und Strategieentwicklung über Tools, Rechtsgrundlagen und Praxisübungen bis hin zu Bevölkerungswarnung, Umgang mit Kritik und Fake News. Ziel ist die professionelle Optimierung eigener Kanäle durch Analyse, Übungen und konkrete Verbesserungsansätze.

Qualifikation

Die Teilnahme am Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Für den Workshop sollte ein Arbeitslaptop mitgebracht werden. Der Workshop hat eine Ausbildungsdauer />Sofern bis 6 Wochen vor Workshop Beginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen (10) nicht vorliegt, wird der Workshop abgesagt.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 0313/27	1. Halbjahr 20.01. - 22.01.
2. Halbjahr 4812/27	2. Halbjahr 01.12. - 03.12.

Fortbildung in der Stabsarbeit: Sachgebiet 2

Voraussetzungen

- Teilnahme an dem Lehrgang Operativ-taktische Führung I oder Grundlagenschulung operativ-taktische Stabsarbeit
- Teilnahme an dem Lehrgang Einführung in die Stabsarbeit nach FwDV 2 oder
- eine vergleichbare Grundausbildung zur Stabsarbeit anderer Organisationen*
- Teilnahme an dem Seminar Stabsarbeit im Bereich S 2 (oder vergleichbar*)

*Nachweise inkl. Lehrinhalten sind der LFS mit der Anmeldung vorzulegen

Funktionen

- Teilnehmende sind als Mitwirkende einer Führungseinheit bspw. eines Führungsstabes/ einer technischen Einsatzleitung benannt und im Sachgebiet 2 - Lage eingesetzt.
- Es sollten, wenn möglich geschlossene Teams (S 2, Lagekarte, Sichtung und Einsatztagebuch) gemeldet werden.

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzbekleidung ist nicht erforderlich

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Das Seminar dient dem Austausch von Erfahrungen aus dem Sachgebiet innerhalb Schleswig-Holsteins. Thematisiert werden aktuelle Ereignisse aus den Einsätzen/ Übungen der Teilnehmenden sowie wechselnde Schwerpunkte, die durch die LFS.SH eingebracht werden.

Qualifikation

Die Teilnahme an der Fortbildung wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Teilnehmende sollten während des Seminars Zugang zu vorhandenen Arbeitsunterlagen aus dem eigenen Zuständigkeitsbereich haben; z. B. Stabsdienstordnung, Vorverträge, Einsatz- (sonder-) Konzepte, Einheitenübersichten, Checklisten

Die Fortbildung hat eine Dauer von einem Tag und endet um ca. 16:30 Uhr. Sofern bis 6 Wochen vor Seminarbeginn die eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnehmenden (9) nicht vorliegt, wird das Seminar abgesagt.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Fortbildung in der Stabsarbeit: Sachgebiet 3

Voraussetzungen

- Teilnahme an dem Lehrgang Operativ-taktische Führung I oder Grundlagenschulung operativ-taktische Stabsarbeit
- Teilnahme an dem Lehrgang Einführung in die Stabsarbeit nach FwDV 2 oder eine vergleichbare Grundausbildung zur Stabsarbeit anderer Organisationen*
- Teilnahme an dem Seminar Stabsarbeit im Bereich S 3 (oder vergleichbar*)

*Nachweise inkl. Lehrinhalten sind der LFS mit der Anmeldung vorzulegen

Funktionen

Wahl oder Bestellung

zur Funktionsträgerin oder zum Funktionsträger in den Führungsstäben und/oder den Technischen Einsatzleitungen (TEL) der Kreise und kreisfreien Städte.

- Es sollten, wenn möglich geschlossene Teams (S 3 und S 31 - S 34) gemeldet werden.

Besondere gesundheitliche Nachweise

Keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzbekleidung ist nicht erforderlich

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Das Seminar dient dem Austausch von Erfahrungen aus dem Sachgebiet innerhalb Schleswig-Holsteins. Thematisiert werden aktuelle Ereignisse aus den Einsätzen/ Übungen der Teilnehmenden sowie wechselnde Schwerpunkte, die durch die LFS.SH eingebracht werden.

Qualifikation

Die Teilnahme an der Fortbildung wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Teilnehmende sollten während des Seminars Zugang zu vorhandenen Arbeitsunterlagen aus dem eigenen Zuständigkeitsbereich haben; z. B. Stabsdienstordnung, Vorverträge, Einsatz- (sonder-) Konzepte, Einheitenübersichten, Checklisten

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr
4813/27	01.12. - 01.12.

Fortbildung für das Sachgebiet S 5

Voraussetzungen

die unteren Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer
Teilnahme am Lehrgang OPTF I
Teilnahme an dem Seminar Stabsarbeit im Bereich S 5

Funktionen

Wahl oder Bestellung
zur Funktionsträgerin oder zum Funktionsträger in den Führungsstäben und/oder den Technischen Einsatzleitungen (TEL) der Kreise und kreisfreien Städte.

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

es wird keine persönliche Ausrüstung benötigt

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Mögliche in der Vergangenheit liegende Ereignisse werden dargestellt. Es werden anhand unterschiedlicher Szenarien (Kameratraining) die Arbeit im S 5 - Bereich trainiert und vertieft. Neue Erkenntnisse im Bereich des Sachgebietes fließen mit in die Fortbildung ein.

Qualifikation

Die Teilnahme an der Fortbildung wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Die Fortbildung hat eine Dauer von einem Tag und beginnt um 09:00 Uhr und endet um ca. 16:00 Uhr. Um eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung der Fortbildung zu gewährleisten, ist eine Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen (6) erforderlich.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr
4512/27	10.11. - 10.11.

Fortbildung in der Stabsarbeit: Sachgebiet 6

Voraussetzungen

- abgeschlossene Ausbildung im Bereich Stabsarbeit S 6
- die unteren Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Funktionen

Wahl oder Bestellung zur Funktionsträgerin oder zum Funktionsträger in den Führungsstäben und/oder den Technischen Einsatzleitungen (TEL) der Kreise und kreisfreien Städte.

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

es ist keine Schutzausstattung notwendig

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Das Seminar dient dem Austausch von Erfahrungen aus dem Sachgebiet innerhalb Schleswig-Holsteins. Das Grundwissen IuK wird vertieft. Aktuelle Themen aus dem Bereich des IuK.

Qualifikation

Die Teilnahme am Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen (9) nicht vorliegt, wird die Fortbildung abgesagt.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr
3814/27	23.09. - 23.09.

Anlegen und Vorbereiten von Übungen oberhalb der Standortebene

Voraussetzungen

- Die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- Erfolgreich abgeschlossener Lehrgang Gruppenführung nach FwDV 2 bzw. gleichwertige Ausbildungen anderer Hilfsorganisationen. Wünschenswert sind Erfahrungen aus Teilnahmen an Übungen oberhalb der eigenen Standortebene.

Funktionen

Die Teilnehmenden sind mit der Planung und Durchführung von Übungen oberhalb der eigenen Standortebene betraut.

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Während des Seminars werden unterschiedliche Übungsformen zur Ausbildung und Beübung von Einheiten der Feuerwehren und Hilfsorganisationen sowie Führungseinheiten oberhalb der Standortebene vorgestellt. Neben den allgemeinen Planungsunterlagen soll ein Fokus auf die Zielsetzung von Übungen, deren Beobachtung und eine nachhaltige Auswertung gelegt werden.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Das Seminar hat eine Dauer von fünf Tagen und endet am Abreisetag voraussichtlich um 12:00 Uhr.

Es ist gewünscht, dass eigene Übungsplanungen/-ideen zum Seminar mitgebracht werden. Diese können im Seminar als konkrete Beispiele genutzt werden.

Wenn möglich, sollte eigene PC-Technik (mit Möglichkeit, Software zu installieren) mitgebracht werden.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Führung einer Brandschutz- oder Feuerwehrbereitschaft

Voraussetzungen

- Mitführung eines Führungsfahrzeuges
- abgeschlossene Ausbildung Verbandsführung gemäß der FwDV 2
- die untere Katastrophenschutzbehörde benennt im Auftrag des Ministeriums des Inneren die Brandschutzbereitschaftsführung (Land)
- die untere Katastrophenschutzbehörde benennt in Abstimmung mit den Kreis,- Stadtfeuerwehrverbänden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Kreis/Stadt)

Funktionen

- Funktionsträgerinnen und Funktionsträger als Bereitschaftsführung oder als Zugführerin oder Zugführer in einer Feuerwehr,- oder Brandschutzbereitschaft können zugelassen werden, wenn der Lehrgang Verbandsführung innerhalb eines Jahres nach Absolvierung des BSB nachgeholt wird. Die BSB-Bescheinigung wird erst ausgehändigt, sofern die Ausbildung VBF nachgewiesen wird.

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die Feuerwehrereinsatzjacke und Sicherheitsschuhwerk sind mitzuführen

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Im Lehrgang werden Grundlagen zum Führen einer Feuerwehr- oder Brandschutzbereitschaft gelegt. Themenschwerpunkte sind u.a. Marschplanung/ -durchführung, Organisation von Bereitstellungsräumen und mögliche Einsatzbereiche einer Bereitschaft.

Qualifikation

Die Teilnahme an dem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Das Seminar hat eine Dauer von 5 Tagen. Es beginnt um 10:20 Uhr und endet voraussichtlich am letzten Tag gegen 12:00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte stattfinden können. Nach Möglichkeit sollte ein Führungsfahrzeug zum Lehrgang mitgeführt werden!

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 0311/27	1. Halbjahr 18.01. - 22.01.
2. Halbjahr 4511/27	2. Halbjahr 08.11. - 12.11.

Personal Information und Kommunikation des KatS Voraussetzungen

- abgeschlossene Ausbildung zur Sprechfunkerin bzw. zum Sprechfunker auf Standortebene entsprechend des Ausbildungskonzeptes Sprechfunk bzw. der FwDv 2 der nichtpolizeilichen BOS in Schleswig-Holstein

Funktionen

- Sprechfunkerin oder Sprechfunker einschließlich Stellvertretungen in den Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzdienstes oder im Bereich Information und Kommunikation des Führungsstabes (IuK FüStab) / Technische Einsatzleitung (TEL)

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Tagesdienstkleidung, dem Wetter angepasste Dienst-/Schutzbekleidung

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

- Führungsorganisation
- Digitalfunkanwendung
- Aufbau der Kommunikationsstruktur mit der besonderen Rufnamenregelung
- Rechtliche Grundlagen für den Fernmeldebetrieb
- Physikalische Grundlagen
- Fertigen von Fernmeldeskizzen
- Verwenden von Taktischen Zeichen
- Gerätekunde
- Sprechfunkbetrieb:
Nachrichtenarten und Vorrangstufen
Nachrichtenübermittlung im KatS
Führen von Betriebsunterlagen

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Der Lehrgang hat eine Dauer von 5 Tagen und endet am Abreisetag voraussichtlich um 12:00 Uhr. Für die praktische Ausbildung sollen die TM ein MZF oder ELW 1 mit einem funktionstüchtigen MRT-Gerät mitbringen. Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen (12) nicht vorliegt, wird der Lehrgang abgesagt. Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte stattfinden können.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
0411/27	25.01. - 29.01.
0712/27	15.02. - 19.02.
1913/27	10.05. - 14.05.
2313/27	07.06. - 11.06.
2. Halbjahr	2. Halbjahr
3511/27	30.08. - 03.09.

Operativ-Taktische Führung I

Voraussetzungen

Feuerwehr: Verbandsführung; Fachberatung CBRN/ABC bzw. Führungskräfte der LZG; Führungskräfte der Berufs,- Werkfeuerwehren
 Notärzte: vorgesehene Funktion Arzt im Stab
 Hilfeleistungsorganisationen, Rettungsdienst: Organisatorische Leitung Rettungsdienst; Fachberatungen der Hilfeleistungsorganisationen und der PSNV-Kräfte mit Führungsausbildung; Führungskräfte der Aufgabenbereiche (San; Betreu; LogV)
 THW: Fachberater und Einheitsführung (Zugführungsniveau) des THW; Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus anderen Bereichen: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Behörden (z.B. Landes,- Bundespolizei; Bundeswehr; LKN; MIKWS), SH Netz und andere mögliche Aufgabenträger

Funktionen

Mitarbeitende von Behörden, Organisationen, Betrieben und Einrichtungen, die für die Mitarbeit in einem Führungsstab und/oder der technischen Einsatzleitungen der unteren Katastrophenschutzbehörden vorgesehen oder bereits berufen sind.

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Rechtliche Grundlagen für die Gefahren,- und Katastrophenabwehr; Führungsorganisation in SH; Gliederung und Aufgaben der Einheiten und Einrichtungen des Zivil,- und Katastrophenschutzes; Zusammenwirken der Einheiten und Einrichtungen des Zivil,- und Katastrophenschutzes in den Führungsstufen C und D; Zivil-Militärische Zusammenarbeit; Aufgaben der Mitglieder des Führungsstabes bzw. der TEL; Führungsvorgang; Praktisches Arbeiten im operativ-taktischen Führungsbereich;

Qualifikation

Die Teilnahme an dem Seminar wird von der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Sofern bis 6 Wochen vor Seminarbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnehmermeldungen (12) nicht vorliegt, wird das Seminar abgesagt. Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte stattfinden können.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Grundlagenschulung Operativ-taktische Stabsarbeit

Voraussetzungen

keine

Funktionen

Teilnehmende sind als Mitwirkende einer Führungseinheit, bspw. eines Führungsstabes/einer technischen Einsatzleitung benannt und eingesetzt.

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine erforderlich

Persönliche Ausrüstung

keine

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Das Seminar dient als Grundlagenschulung für die operativ-taktische Komponente in Schleswig-Holstein und ist der erste Teil der Gesamtausbildung. Der zweite Teil ist die Teilnahme an einem Planungsseminar innerhalb von 24 Monaten. Die Teilnahme befähigt die Mitarbeit in einem Sachgebiet einer stabsmäßig arbeitenden Führungseinheit oder in unterstützender Funktion.

Qualifikation

Die Teilnahme am Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Die Teilnehmenden sollten während des Seminars Zugang zu vorhandenen Arbeitsunterlagen aus dem eigenen Zuständigkeitsbereich haben; z.B. Stabsdienstordnung, Vorverträge, Einsatz-(sonder-)Konzepte, Einheitenübersichten, Checklisten.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
0512/27	01.02. - 03.02.
0513/27	03.02. - 05.02.
0913/27	01.03. - 03.03.
1612/27	21.04. - 23.04.
2. Halbjahr	2. Halbjahr
3112/27	02.08. - 04.08.
3411/27	23.08. - 25.08.
3412/27	25.08. - 27.08.
3812/27	22.09. - 24.09.
4913/27	06.12. - 08.12.

Grundlagenausbildung Stabsarbeit in der Landesverwaltung – Modul 1

Voraussetzungen

Die oberste Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Funktionen

Vorgesehene Personen zur Mitwirkung im ressortübergreifenden Krisenmanagement der Landesverwaltung Schleswig-Holstein.

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

keine

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Das Modul 1 vermittelt die theoretischen Grundkenntnisse in Form eines Selbststudiums. Der Lehrgang ist speziell auf die Bedarfe der Stäbe der Landesregierung ausgerichtet. Folgende Inhalte werden vermittelt:

- das staatliche System des Zivil- und Katastrophenschutzes in Deutschland
- Rahmenrichtlinien für die Gesamtverteidigung – Gesamtverteidigungsrichtlinie (RRGV); Zivilmilitärische Zusammenarbeit
- Kritische Infrastrukturen
- Fähigkeitsmanagement des Bundes im Bevölkerungsschutz (Bundeswehr, Bundespolizei, Bundesanstalt THW, Analytische und Medizinische Task Force)
- Führungsebenen im Bevölkerungsschutz
- Gliederung des Katastrophenschutzes in Schleswig-Holstein – Fachdienstgliederung
- Krisenmanagementstruktur in Schleswig-Holstein - Stabsdienstordnung - Meldevordrucke - Krisenkommunikation
- Bausteine der Lagedarstellung und Dokumentation

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Das Modul ist als Phase des selbstorganisierten/-gesteuerten Lernens konzipiert. Es ermöglicht den Teilnehmenden ihre Lernphasen/-zeiten nach eigenen Möglichkeiten bestimmen zu können. Es entspricht einem zeitlichen Umfang von 10 Stunden.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Grundlagenausbildung Stabsarbeit in der Landesverwaltung – Modul 2

Voraussetzungen

Die oberste Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang Grundlagenausbildung Stabsarbeit in der Landesverwaltung – Modul 1.

Funktionen

Vorgesehene Personen zur Mitwirkung im ressortübergreifenden Krisenmanagement der Landesverwaltung Schleswig-Holstein.

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

keine

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Der Lehrgang ist speziell auf die Bedarfe der Stäbe der Landesregierung ausgerichtet. Im Modul 2 findet eine Vertiefung der im Modul 1 erworbenen theoretischen Grundlagen in Form von Unterricht und Gruppenarbeit statt. Folgende Inhalte werden im Modul vermittelt bzw. vertieft:

- das Staatliche System des Zivil- und Katastrophenschutzes in Deutschland
- Rahmenrichtlinien für die Gesamtverteidigung – Gesamtverteidigungsrichtlinie (RRGV); Zivilmilitärische Zusammenarbeit
- Kritische Infrastrukturen
- Fähigkeitsmanagement des Bundes im Bevölkerungsschutz (Bundeswehr, Bundespolizei, Bundesanstalt THW, Analytische und Medizinische Task Force)
- Führungsebenen im Bevölkerungsschutz
- Gliederung des Katastrophenschutzes in Schleswig-Holstein – Fachdienstgliederung
- Krisenmanagementstruktur in Schleswig-Holstein
 - Stabsdienstordnung
 - Meldevordrucke
 - Krisenkommunikation
- Bausteine der Lagedarstellung und Dokumentation

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Der Lehrgang hat eine Dauer von zwei Tagen und findet jeweils von 08:30 Uhr bis 16:30 Uhr statt. Um den Zugang zur Ausbildungsstätte zu vereinfachen, wird ein Dienstaussweis des Landes Schleswig-Holstein empfohlen.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Grundlagenausbildung Stabsarbeit in der Landesverwaltung – Modul 3

Voraussetzungen

Die oberste Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
Erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang Grundlagenausbildung Stabsarbeit der Landesverwaltung Modul 2.

Funktionen

Vorgesehene Personen zur Mitwirkung im ressortübergreifenden Krisenmanagement der Landesverwaltung Schleswig-Holstein.

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

keine

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Im Modul 3 werden die vorhandenen Grundkenntnisse der Teilnehmenden aus den Modulen 1 und 2 durch die praktische Anwendung in Rahmen einer Stabsübung aufgefrischt, ergänzt und gefestigt.

Die Teilnehmenden sind in der Lage Aufgabenstellungen aus der Praxis zu analysieren und Entscheidungsvorbereitungen aus einzelnen und überschaubaren Schritten zusammenzusetzen.

Der Lehrgang ist speziell auf die Bedarfe der Stäbe der Landesregierung ausgerichtet.

Folgende Inhalte sollen insbesondere bearbeitet werden:

- Anwendung der Stabsdienstordnung für den Führungsstab Katastrophenschutz / interministerieller Leitungsstab des Landes Schleswig-Holstein
- Zusammenarbeit einzelner Stabsfunktionen
- Analyse und Bewertung von Lageinformationen
- Grundzüge der Einsatzdokumentation
- Erarbeitung von Lösungsvorschlägen innerhalb des Stabes
- Erfassung der Dynamik der Gefahrensituation

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Der Lehrgang hat eine Dauer von einem Tag und findet von 08:30 Uhr bis 16:30 Uhr statt. Um den Zugang zur Ausbildungsstätte zu vereinfachen, wird ein Dienstausweis des Landes Schleswig-Holstein empfohlen.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Regionale Ausbildung LKdo SH

Voraussetzungen

Vom Landeskommmando Schleswig-Holstein bestellte "neue" Mitwirkende in den Kreisverbindungskommandos (KVK) des Landes Schleswig-Holstein.

Funktionen

Mitwirkender in einem KVK des Landes SH

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

gem. Weisung Bundeswehr: Feldanzug

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Bundeswehrspezifische Themen durch das Landekommando gem. Befehl und Vorstellung der Stabsarbeit auch Ebene der kreisfreien Städte und Kreise.

Besichtigung des Übungsgeländes der Landesfeuerweherschule

Qualifikation

die Teilnahme wird von der LFS SH bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte stattfinden können.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr
4011/27	04.10. - 06.10.

Informationstag für den Katastrophenschutz

Voraussetzungen

die unteren Katastrophenschutzbehörden benennen die Teilnehmenden

Funktionen

Im Katastrophenschutz eingesetzte Führungskräfte

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

keine

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Themen aus dem Bereich Katastrophenschutz werden zeitnah zum Termin bekannt gegeben

Qualifikation

es wird die Teilnahme bescheinigt

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Beginn und Ende der Veranstaltung entnehmen Sie bitte der gesonderten Einladung.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Inhalt Ergänzende zivilschutzbezogene Ausbildung

Reaktorerkundungstruppkraftwagen	93
CBRN - Grundausbildung	94
CBRN - Einsatz I	95
CBRN - Einsatz II	96
Führen im CBRN-Einsatz I	97
Führen im CBRN-Einsatz II	98
CBRN-Dekontamination	99
CBRN-Erkundungskraftwagen	100
Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz S2.2	101
Erhalt der Fachkunde im Strahlenschutz S2.2	102

Reaktorerkundungstruppkraftwagen

Voraussetzungen

- Mitführung eines Reaktorerkundungstruppkraftwagens
- abgeschlossen Ausbildung zur Truppfrau bzw. zum Truppmann
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung "CBRN-Einsatz" bzw. "ABC-Einsatz"
- Benennung der Teilnehmenden durch die untere Katastrophenschutzbehörde

Funktionen

Vorgesehene Verwendung als Fahrzeugbesatzung der Reaktorerkundungstruppkraftwagen

Besondere gesundheitliche Nachweise

mindestens Tauglichkeit für Atemschutzgeräte der Gruppe 2 (alt: G26.II)

Persönliche Ausrüstung

Brillenträger führen einen eigenen Atemanschluss mit entsprechender Brille mit

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

- Einweisung in die Messgeräte und deren Nutzung.
- Verhalten gemäß der entsprechenden Mess- und Probennahme Anweisung.
- Durchführung praktischer Übungen.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Damit an der eigenen Ausstattung ausgebildet werden kann, sind die Reaktorerkundungstruppkraftwagen jeweils zur Einweisung mitzubringen. Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderlichen Teilnahmemeldungen (6) nicht vorliegt, wird der Lehrgang abgesagt. Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte stattfinden können.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr 3111/27	2. Halbjahr 02.08. - 06.08.

CBRN - Grundausbildung

Voraussetzungen

- abgeschlossene Fachdienstgrundausbildung gemäß den Vorschriften der Hilfsorganisationen oder der Feuerwehren
- Benennung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch die untere Katastrophenschutzbehörde

Funktionen

Einsatzkraft auf einem Fahrzeug der ergänzenden Ausstattung des Bundes für CBRN-Lagen (z.B. CBRN Erkundungskraftwagen, GW Dekon-P), einer MTF (z.B. GW-San, KTW-B ZS, GW Dekon-V) oder Unterstützungskomponente (z.B. SW-KatS Bund, LF KatS Bund)

Besondere gesundheitliche Nachweise

mindestens Tauglichkeit für Atemschutzgeräte der Gruppe 2 (alt: G26 II)

Persönliche Ausrüstung

Brillenträger: Maskenbrille für die Atemschutzmaske Dräger M2000

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

- Einführung in das nationale System des Bevölkerungsschutzes
- CBRN-Lagen erkennen und bewerten
- Einsatzlehre und Schutzmaßnahmen sowie psychologische Aspekte von CBRN-Lagen
- Praktische Nutzung der CBRN-Schutzausrüstung des Bundes

Qualifikation

Die Teilnahme wird bescheinigt

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Teilnahmemeldungen (8) vorliegt, wird der Lehrgang abgesagt.

Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte/Ausbildung stattfinden können.

Langärmlige Unterbekleidung für das Tragen von Schutzbekleidung Form 2 ist mitzuführen.

Entsprechende Hygieneartikel sind mitzuführen.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 0812/27	1. Halbjahr 22.02. - 24.02.
2. Halbjahr 4914/27	2. Halbjahr 06.12. - 08.12.

CBRN - Einsatz I

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Truppfrau,-Truppmannausbildung
- erfolgreich abgeschlossene Sprechfunkausbildung
- erfolgreich abgeschlossene Atemschutzgeräteträgerausbildung
- Benennung der Teilnehmenden durch die untere Katastrophenschutzbehörde

Funktionen

Einsatzkraft in einem Einsatzzug oder einer Ergänzungseinheit innerhalb des LZG (nach gültigem Gliederungserlass)

Besondere gesundheitliche Nachweise

mindestens Tauglichkeit für Atemschutzgeräte der Gruppe 2 (alt: G26 II)

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzbekleidung ist erforderlich

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

- Grundsätze der Einsatzlehre CBRN-Einsatz
- Kennzeichnung von gefährlichen Stoffen und Gütern
- Einsatzablauf eines LZG-Einsatzes
- Kennenlernen der unterschiedlichen Schutzbekleidung und deren Schutzwirkung
- Kennenlernen von unterschiedlichen Nachweismöglichkeiten und Messgeräten im CBRN-Einsatz

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt und ist Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme am CBRN-Einsatz II bzw. ABC-Einsatz II

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderlichen Teilnahmemeldungen (8) nicht vorliegt, wird der Lehrgang abgesagt.

Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte stattfinden können.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 0111/27	1. Halbjahr 04.01. - 08.01.
2. Halbjahr	2. Halbjahr

CBRN - Einsatz II

Voraussetzungen

- bescheinigte Teilnahme am Lehrgang "CBRN-Einsatz I" oder "ABC-Einsatz I"
- Benennung der Teilnehmenden durch die untere Katastrophenschutzbehörde

Funktionen

Einsatzkraft in einem Einsatzzug oder Ergänzungseinheit innerhalb eines LZG (nach gültigem Gliederungserlass)

Besondere gesundheitliche Nachweise

mindestens Tauglichkeit für Atemschutzgeräte der Gruppe 2 (alt: G26 II)

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzbekleidung ist erforderlich, Brillenträger führen einen eigenen Atemanschluss

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

- praktische Durchführung der CSA-Gewöhnungsübung
- praktische Durchführung der Tätigkeiten im CBRN-Einsatz
- praktische Durchführung der Handhabung von Nachweis- und Messgeräten

Qualifikation

Die erfolgreiche Teilnahme wird bescheinigt

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Teilnahmemeldungen (8) nicht vorliegt, wird der Lehrgang abgesagt.

Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte stattfinden können.

Ausreichende Unterbekleidung für das mehrfache Tragen von Schutzbekleidung Form 2 und Schutzbekleidung Form 3 und entsprechende Hygieneartikel sind mitzuführen.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr
3712/27	13.09. - 17.09.

Führen im CBRN-Einsatz I

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Gruppenführerin oder zum Gruppenführer
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung "CBRN-Einsatz" bzw. "ABC-Einsatz"
- Benennung der Teilnehmenden durch die untere Katastrophenschutzbehörde
- die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Funktionen

Führungsfunktion in einer taktischen Einheit im CBRN-Einsatz

Besondere gesundheitliche Nachweise

mindestens Tauglichkeit für Atemschutzgeräte der Gruppe 2 (alt: G26.II)

Persönliche Ausrüstung

Schutzkleidung ist nicht erforderlich

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

- Einsatztaktische Grundregeln
- Zuständigkeiten im CBRN-Einsatz
- Informationssysteme
- Einsatzlehre

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen (8) nicht vorliegt, wird der Lehrgang abgesagt. Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte stattfinden können.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 0711/27	1. Halbjahr 15.02. - 19.02.
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Führen im CBRN-Einsatz II

Voraussetzungen

- abgeschlossene Ausbildung "Führen im CBRN-Einsatz I" bzw. "Führen im ABC-Einsatz I"
- Benennung der Teilnehmenden durch die untere Katastrophenschutzbehörde

Funktionen

Führungsfunktion in einer taktischen Einheit im CBRN-Einsatz

Besondere gesundheitliche Nachweise

mindestens Tauglichkeit für Atemschutzgeräte der Gruppe 2 (alt: G26.II)

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

- Einsatztaktische Grundregeln
- Zuständigkeiten im CBRN-Einsatz
- Betrachtung besonderer Einsatzlagen
- Einsatzlehre

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen (8) nicht vorliegt, wird der Lehrgang abgesagt. Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte stattfinden können.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 2113/27	1. Halbjahr 24.05. - 28.05.
2. Halbjahr	2. Halbjahr

CBRN-Dekontamination

Voraussetzungen

- Mitführen eines Gerätewagen Dekon P (Bund)
- abgeschlossen Ausbildung zur Truppfrau bzw. zum Truppmann
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung "CBRN-Einsatz" oder "ABC-Einsatz"
- Benennung der Teilnehmenden durch die untere Katastrophenschutzbehörde

Funktionen

vorgesehene Verwendung als Fahrzeugbesatzung der Gerätewagen Dekon P des Bundes

Besondere gesundheitliche Nachweise

mindestens Tauglichkeit für Atemschutzgeräte der Gruppe 2 (alt: G26 II)

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist mitzubringen.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

- Aufgaben und Gliederung des CBRN-Schutzes im Zivilschutz
- Zusammenwirken und Gliederung der taktischen Einheiten
- Dekontaminationsarten, -verfahren, -mittel und Sicherheitsbestimmungen
- Trinkwasserschutz
- Wasserförderaggregate, Wasserdurchlauferhitzer, Elektroausrüstung
- Dekontaminationszelt mit Duschzelle
- psychische Belastung im Bereich einer Dekonstelle
- Einsatzübungen
- Ortsfeste Dekonstellen und Notfallstationen
- Desinfektion der trinkwasserführenden Geräte und Armaturen

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen (6) nicht vorliegt, wird der Lehrgang abgesagt. Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte stattfinden können.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 2213/27	1. Halbjahr 31.05. - 04.06.
2. Halbjahr 3311/27	2. Halbjahr 16.08. - 20.08.

CBRN-Erkundungskraftwagen

Voraussetzungen

- Mitführung eines alten CBRN-Erkundungskraftwagen (Bund)
- abgeschlossen Ausbildung zur Truppfrau bzw. zum Truppmann
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung "CBRN-Einsatz" bzw. "ABC-Einsatz" gem. FwDV 2

Benennung der Teilnehmenden durch die untere Katastrophenschutzbehörde

Funktionen

vorgesehene Verwendung als Fahrzeugbesatzung der neuen CBRN-Erkundungskraftwagen des Bundes

Besondere gesundheitliche Nachweise

mindestens Tauglichkeit für Atemschutzgeräte der Gruppe 2 (alt: G26 II)

Persönliche Ausrüstung

Brillenträger führen ihre Maskenbrille für den Einsatz mit der Schutzmaske mit

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

- Aufgaben und Gliederung des CBRN-Schutzes im Zivilschutz
- Zusammenwirken und Gliederung der taktischen Einheiten
- Arten, Wirkungen und Ausbreitungsverhalten von CBRN-Stoffen
- Fahrzeugkunde
- Spür- und Messausstattung
- Behelfsmäßige Dekontamination
- Spürarten, Spürverfahren und Probennahme
- Wetterbeobachtung und Meldewesen
- Erkundungsübungen mit dem CBRN-Erkundungskraftwagen

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen (3) nicht vorliegt, wird der Lehrgang abgesagt. Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte stattfinden können.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
0511/27	01.02. - 03.02.
1012/27	08.03. - 10.03.
1412/27	05.04. - 07.04.
1512/27	12.04. - 14.04.
2512/27	21.06. - 23.06.
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz S2.2

Voraussetzungen

- abgeschlossene Ausbildung "CBRN-Einsatz" bzw. "ABC-Einsatz" gem. FwDV 2
- Benennung der Teilnehmenden durch die untere Katastrophenschutzbehörde

Funktionen

Einsatzkraft in einem Einsatzzug oder einer Ergänzungseinheit innerhalb eines LZG (nach Gliederungserlass)

Besondere gesundheitliche Nachweise

mindestens Tauglichkeit für Atemschutzgeräte der Gruppe 2 (alt: G26.II)

Persönliche Ausrüstung

Brillenträger führen einen eigenen Atemanschluss mit entsprechender Brille mit

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Es werden naturwissenschaftliche Grundlagen der Kernphysik, biologische Wirkung radioaktiver Strahlung, Strahlenschutzvorschriften, Messpraktika, Aufgaben und Pflichten des Strahlenschutzbeauftragten vermittelt.

Qualifikation

Lehrgang zum Erwerb der Fachkundegruppe S 2.2 gemäß der Fachkunderichtlinie Technik nach Strahlenschutzverordnung anerkannt. Der Lehrgang schließt mit einer schriftlichen Prüfung ab. Das Bestehen ist der zuständigen Aufsichtsbehörde selbstständig anzuzeigen.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Zusätzlich zum Lehrgang sind die persönliche Atemschutzmaske und Filter sowie Kontaminationsschutzanzüge mitzubringen. Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen (8) nicht vorliegt, wird der Lehrgang abgesagt. Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte stattfinden können.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr
4211/27	18.10. - 22.10.

Erhalt der Fachkunde im Strahlenschutz S2.2

Voraussetzungen

Erwerb der Fachkunde S2.2 gem. der Richtlinie über die im Strahlenschutz erforderliche Fachkunde (Fachkunde-Richtlinie Technik nach Strahlenschutzverordnung) vor nicht mehr als fünf Jahren. Einsatz in einer entsprechenden Funktion bei einer Feuerwehr / LZ-G und Registrierung bei der zuständigen Fachbehörde des Landes Schleswig-Holstein. Andernfalls ist ein erneutes Absolvieren des Grundlehrgangs notwendig. Die maximale Teilnehmerzahl ist auf 16 Personen begrenzt. Bei einer Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen wird die Fortbildung auch kurzfristig abgesagt.

Funktionen

Einsatz in einer entsprechenden Funktion bei einer Feuerwehr / LZ-G und Registrierung bei der zuständigen Fachbehörde des Landes Schleswig-Holstein (MELUND).

Besondere gesundheitliche Nachweise

mindestens Tauglichkeit für Atemschutzgeräte der Gruppe 2 (alt: G26.II)

Persönliche Ausrüstung

Brillenträger führen einen eigenen Atemanschluss mit entsprechender Brille mit

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Eintägiges Seminar zu Änderungen im Strahlenschutzrecht und Strahlenschutz im Bereich der Feuerwehr durch einen Fachvortrag und ein Messpraktikum.

Qualifikation

Der ist Kurs zum Erhalt der Fachkundegruppe S 2.2 gemäß der Fachkunderichtlinie Technik nach Strahlenschutzverordnung anerkannt. Der Lehrgang schließt mit einer Prüfung ab. Das Absolvieren ist der zuständigen Aufsichtsbehörde selbstständig anzuzeigen.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Durchführung in Tagesdienstbekleidung / wetterabhängig Durchführung anteilig in Wetterschutzkleidung (der Jahreszeit angepasst). Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen (8) nicht vorliegt, wird der Lehrgang abgesagt. Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte stattfinden können.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr
4412/27	02.11. - 02.11.

Inhalt Arbeitsschutzseminare

Fortbildung für Brandschutzbeauftragte	104
Fortbildung für Brandschutzbeauftragte - ONLINE	105
Brandschutzhelferin oder Brandschutzhelfer	106

Fortbildung für Brandschutzbeauftragte

Voraussetzungen

Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, die als Brandschutzbeauftragte oder Brandschutzbeauftragter qualifiziert sind.

Funktionen

Im Betrieb tätige Brandschutzbeauftragte

Besondere gesundheitliche Nachweise

Persönliche Ausrüstung

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Übersicht über die zur Zeit in Schleswig-Holstein geltenden baurechtlichen Vorschriften sowie ein Schwerpunktthema, das im 3-Jahres-Rhythmus wechselt.

Aktuelles Schwerpunktthema: Brandschutz in Industriebauten

Qualifikation

Die Teilnahme an dem Seminar wird von der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein und der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein bescheinigt. Grundlage ist die vfdb-/VdS- und DGUV-Richtlinie.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Zum Erhalt der Qualifikation werden 16 LE/UE bescheinigt.
Die Ausbildung ist kostenpflichtig. Die Kosten für betragen 370,00 Euro.
Hierin sind sämtliche Kosten für die Ausbildung, Unterkunft in Verpflegung enthalten.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 0413/27	1. Halbjahr 27.01. - 28.01.
2. Halbjahr 4609/27	2. Halbjahr 17.11. - 18.11.

Fortbildung für Brandschutzbeauftragte - ONLINE

Voraussetzungen

Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, die als Brandschutzbeauftragte oder Brandschutzbeauftragter qualifiziert sind.

Funktionen

Im Betrieb tätige Brandschutzbeauftragte

Besondere gesundheitliche Nachweise

Persönliche Ausrüstung

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Übersicht über die zur Zeit in Schleswig-Holstein geltenden baurechtlichen Vorschriften sowie ein Schwerpunktthema, das im 2-Jahres-Rythmus wechselt.

Aktuelles Schwerpunktthema: Brandschutz bei Leitungs- und Lüftungsanlagen

Qualifikation

Die Teilnahme an dem Seminar wird von der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein und der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein bescheinigt. Grundlage ist die vfdv-/VdS- und DGUV-Richtlinie.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Das Seminar entspricht den Bestimmungen der vfdb-/VdS- und DGUV-Richtlinie

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Brandschutzhelferin oder Brandschutzhelfer

Voraussetzungen

- Mindestalter 18 Jahre

Funktionen

- Personen, die in Betrieben oder Einrichtungen als Brandschutzhelferin bzw. Brandschutzhelfer tätig werden sollen

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Wetterfeste Kleidung und robustes Schuhwerk ist erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Vermitteln von theoretischen Grundkenntnissen über den Brandschutz in Betrieben und Einrichtungen sowie über das richtige Verhalten im Brandfall.

Inhalt und Umfang der Ausbildung erfolgt gemäß der DGUV Information 205-023 "Brandschutzhelfer"

Qualifikation

Teilnehmer/innen werden zum Brandschutzhelfer qualifiziert.

Für die Bestellung zum Brandschutzhelfer ist eine Einweisung mit den jeweiligen betrieblichen Gegebenheiten erforderlich.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Die Teilnahme an der Ausbildung ist kostenpflichtig. Die Kosten betragen pro Platz 89,27 Euro.

Die Ausbildung beginnt am Übungsgelände "Oxer"

- vormittags um 08:30 Uhr und endet um 12:00 Uhr.

- nachmittags um 13:00 Uhr und endet um 16:30 Uhr.

Die Anmeldungen für diese Ausbildung können direkt bei der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein erfolgen.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr